

BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT



**Bundesvereinigung
Bauwirtschaft**
Das Deutsche Bau- und
Ausbau-Handwerk

Politische Forderungen der deutschen Bauwirtschaft

ZUR Bundestagswahl 2009



Bundesinnung für das
Gerüstbauer-Handwerk
Bundesverband Gerüstbau



Bundesinnungsverband
des Gebäudereiniger-
Handwerks



Bundesverband
Holz und Kunststoff



Bundesverband Metall -
Vereinigung Deutscher
Metallhandwerke



Bundesverband
Rollläden +
Sonnenschutz e.V.



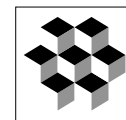
Deutscher
Fertigbauverband



Hauptverband
Maler, Gestalter,
Kleber



Verband Deutscher Kälte-
Klima-Fachbetriebe e.V.



Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes



Zentralverband
des Deutschen
Dachdeckerhandwerks



Zentralverband
der Deutschen
Elektro- und Informations-
technischen Handwerke



Zentralverband
Raum und Ausstattung



Zentralverband
Sanitär Heizung Klima



DGfM
Deutsche Gesellschaft
für Mauerwerksbau e.V.

Impressum

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Dr. Ilona K. Klein

Bundesvereinigung Bauwirtschaft
Kronenstraße 55 - 58
10117 Berlin
Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419
info@bv-bauwirtschaft.de
www.bv-bauwirtschaft.de

Gestaltung:
Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Druck:
Ludwig Austermeier Offsetdruck oHG, Berlin

April 2009

<u>Vorwort</u>	5
<u>Ordnungs- und Wirtschaftspolitik</u>	6
<u>Klimaschutz- und Umweltpolitik</u>	8
<u>Finanz- und Steuerpolitik</u>	11
<u>Wohnungs- und Städtebaupolitik</u>	13
<u>Infrastrukturpolitik</u>	17
<u>Rechts- und Vergabepolitik</u>	20
<u>Sozialpolitik</u>	23
<u>Forschung- und Entwicklung</u>	27
<u>Die beteiligten Verbände</u>	29

Die bevorstehende Bundestagswahl ist Anlass für die deutsche Bauwirtschaft, ihre Forderungen an die Politik für die kommenden Jahre vorzutragen. Neben der unbestrittenen Notwendigkeit grundlegender Reformen der sozialen Sicherungssysteme, des Steuersystems sowie der öffentlichen Haushalte wird es eine der Hauptaufgaben einer neuen Bundesregierung sein, für Verlässlichkeit der getroffenen politischen Entscheidungen zu sorgen. Nur in einem Klima des Vertrauens, des Zutrauens, der Perspektive und des Mutes sind Investitionen möglich. Diese sind Voraussetzung für die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise in Deutschland.

Die deutsche Bauwirtschaft ist mit einem Investitionsvolumen von ca. 250 Mrd. Euro eine Schlüsselbranche in unserem Land. Ihr Stellenwert resultiert nicht allein aus ihrer Größe, sondern auch aus der Tatsache, dass sie Investitionsgüter herstellt und Arbeitsplätze im Inland zur Verfügung stellt, was für jede Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung ist.

Heimische Baubetriebe und damit Arbeitsplätze können nur dann gesichert werden, wenn die hohen Lohnzusatzkosten gesenkt und der Arbeitsmarkt deutlich flexibilisiert und dereguliert werden. Darüber hinaus müssen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit nachhaltig und wirksam bekämpft werden.

Diese politischen Forderungen richten sich an diejenigen, die für die nächsten vier Jahre die Geschicke unseres Landes bestimmen, an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Mitglieder der Bundesregierung. Sie sollen aber auch all jenen als Richtschnur dienen, die darüber hinaus unmittelbar oder mittelbar an politischen Entscheidungen beteiligt sind.

Wir haben in unseren politischen Forderungen nur Themen aufgegriffen, die durch Gesetzgebungsverfahren in Deutschland geregelt werden können. Trotzdem wollen wir die europäische Ebene nicht vergessen: Zu oft wurden hier in der Vergangenheit Richtlinien vorgelegt, die in nationales Recht umzusetzen sind und unsere Interessen als deutsche Bauwirtschaft existenziell betreffen.

Eine neue Bundesregierung ist daher aufgefordert, auf europäischer Ebene die berechtigten Interessen der nationalen Wirtschaft mehr als bisher im Auge zu behalten und ggf. auch einmal die Notbremse zu ziehen. Es kann nicht sein, dass Deutschland als Musterschüler Europas sämtliche Liberalisierungen der Märkte offensiv mitträgt und gleichzeitig die daraus resultierenden Verwerfungen auf dem heimischen Bauarbeitsmarkt nicht in den Griff bekommt.

Wir, die wir die deutsche Bauwirtschaft mit ihren mehr als 300.000 Betrieben und mehr als 3 Mio. Beschäftigten repräsentieren, haben uns mit der vorliegenden Schrift auf Forderungen beschränkt, die vorrangig die Bauwirtschaft betreffen. Dennoch sind wir der Auffassung, dass - würden unsere Vorstellungen Wirklichkeit - viele Probleme in unserem Lande einer guten Lösung näher wären. In diesem Sinne hoffen wir, dass unsere Forderungen Eingang in die politische Arbeit der kommenden Legislaturperiode finden. Wir fordern ferner, dass die Verbände als mitgestaltender Dialogpartner der Politik frühzeitig und fair in politische Überlegungen und Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden, um Fehlentwicklungen zu verhindern.

Karl-Heinz Schneider

Vorsitzender Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Stefan Thurn

Präsident Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V.

Dr. Hans Georg Leuck

Vorsitzender Deutsche Gesellschaft für Mauerwerksbau e.V.

Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein

Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Deutschland hat viele Potenziale, die das Land in der Vergangenheit voran gebracht haben. Zu diesen großen Potenzialen gehört ein leistungsfähiger Mittelstand. Über seine wirtschaftliche Bedeutung hinaus ist dieser auch eine gesellschaftliche Kraft, er bildet den Kern einer breiten bürgerlichen Mitte. Die mittelständischen Unternehmen stehen für unternehmerische Verantwortung, für Arbeits- und Ausbildungsplätze in Deutschland. Diese Unternehmenskultur gilt es zu fördern und zu stärken – im Interesse unseres Landes. D. h.: Deutschland braucht eine Politik, die den Mittelstand stärkt.

Die mittelständische Bauwirtschaft erwirtschaftet mehr als 68 % des gesamten Umsatzes, der auf deutschen Baustellen erwirtschaftet wird. Sie beschäftigt 80 % aller gewerblichen Arbeitnehmer und bildet mehr als 80 % aller Lehrlinge am Bau aus. Sie ist es auch, die das Gros der Bauleistungen erbringt. Deshalb ist eine Politik, die den Mittelstand stärkt, die beste Wirtschaftspolitik. Die mittelständischen Unternehmen des deutschen Bau- und Ausbauhandwerks bieten eine breite Berufspalette, die jedem nach seinen Fähigkeiten und Talenten die Chance auf Teilhabe gibt. Deshalb ist eine Politik, die den Mittelstand stärkt, auch die beste Arbeitsmarktpolitik.

44 Prozent des Steueraufkommens aus Unternehmen und Kapitaleinkommen leistet der deutsche Mittelstand. Ohne das erfolgreiche Wirtschaften von Mittelständlern könnten in Deutschland keine Schulen, keine Straßen und keine öffentliche Sicherheit finanziert werden. Die Finanzpolitik sollte sich zudem an der mittelständischen Tugend orientieren, dass vor dem Ausgeben das Erwirtschaften kommt. Deshalb ist eine Politik, die den Mittelstand stärkt, die beste Finanzpolitik.

Der Mittelstand sorgt mit seinen Beiträgen für die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme. Ohne Mittelstand gibt es keine Rentenversicherung. Ohne Mittelstand gibt es kein leistungsfähiges Gesundheitswesen. Ohne Mittelstand wäre die Pflegeversicherung schon heute am Ende. Viele Mittelständler fühlen sich dem Wohl ihrer Mitarbeiter über die Arbeitszeit hinaus besonders verpflichtet. Deshalb ist eine Politik, die den Mittelstand stärkt, die beste Sozialpolitik.

Der Mittelstand bildet über den eigenen Bedarf hinaus junge Menschen aus und bietet ihnen die Möglichkeit, in vielfältigen Lehrberufen Qualifikationen zu erwerben, Erfahrungen zu sammeln und sich selbst Zukunftschancen zu eröffnen. Vielen jungen Menschen mit Integrationsschwierigkeiten bietet der Mittelstand die Chance, das Leben zu meistern, ein Selbstwertgefühl zu entwickeln und Eigenverantwortung zu übernehmen. Der Mittel-

stand leistet damit eine wichtige gesellschaftliche Arbeit. Der Mittelstand schafft immer wieder neue, innovative Berufsfelder. Viele Länder beneiden uns um die duale Berufsausbildung in Deutschland. Ohne den Mittelstand gäbe es diese Erfolgsgeschichte nicht. Deshalb ist eine Politik, die den Mittelstand stärkt, die beste Bildungspolitik.

Die mittelständischen Unternehmer wie auch besonders die Handwerksmeister, die auf eigenes Risiko mit ihrem Geld sich und anderen eine Existenz aufgebaut haben, die vor Ort leben und arbeiten und ihre Kunden kennen, haben ein anderes Verantwortungsbewusstsein für die Menschen in ihrer Heimat als anonyme Großkonzerne. Standortpflege und gemeinnütziges Engagement vor Ort sind im Mittelstand besonders ausgeprägt. Deshalb ist eine Politik, die den Mittelstand stärkt, die beste Standortpolitik.

Deutschland braucht endlich ein mittelstandsfreundliches Klima. Die Politik muss mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. Die Politik muss den Mittelstand als Rückgrat unseres Landes anerkennen und unterstützen. Vorurteile, Neid und Misstrauen gegen Menschen, die durch harte Arbeit, auf eigenes Risiko und mit hoher Verantwortungsbereitschaft für sich und andere erfolgreich sind, müssen bekämpft werden.

Bürokratie blüht auf einem dichten Geflecht aus Gesetzen und Vorschriften. Deutschland mangelt es an Existenzgründern und Selbstständigen. Die notwendige Eigeninitiative wird durch Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren behindert.

Durch die Beantwortung unzähliger Anfragen, Abfragen und Umfragen entstehen den Betrieben Kosten in Milliardenhöhe. Das Bestimmungsdickicht erfordert speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen externe Unterstützung und treibt die ohnehin starke zeitliche und finanzielle Belastung noch weiter nach oben.

Die Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften ist daher zu durchforsten und auf die notwendigen Bestimmungen zu reduzieren. Die sachgerechte Ausgestaltung - und nicht die Wahrung von Besitzständen - muss dabei die Maxime im Gesetzgebungsprozess sein. Gerade die Umsetzung von EU-Richtlinien muss 1:1 erfolgen, ohne zusätzliche nationale Verschärfungen.

Auch beim Bürokratieabbau ist der Fokus auf eine mittelstandsgerechte Handhabung von Gesetzen, Vorschriften und Normen zu richten.

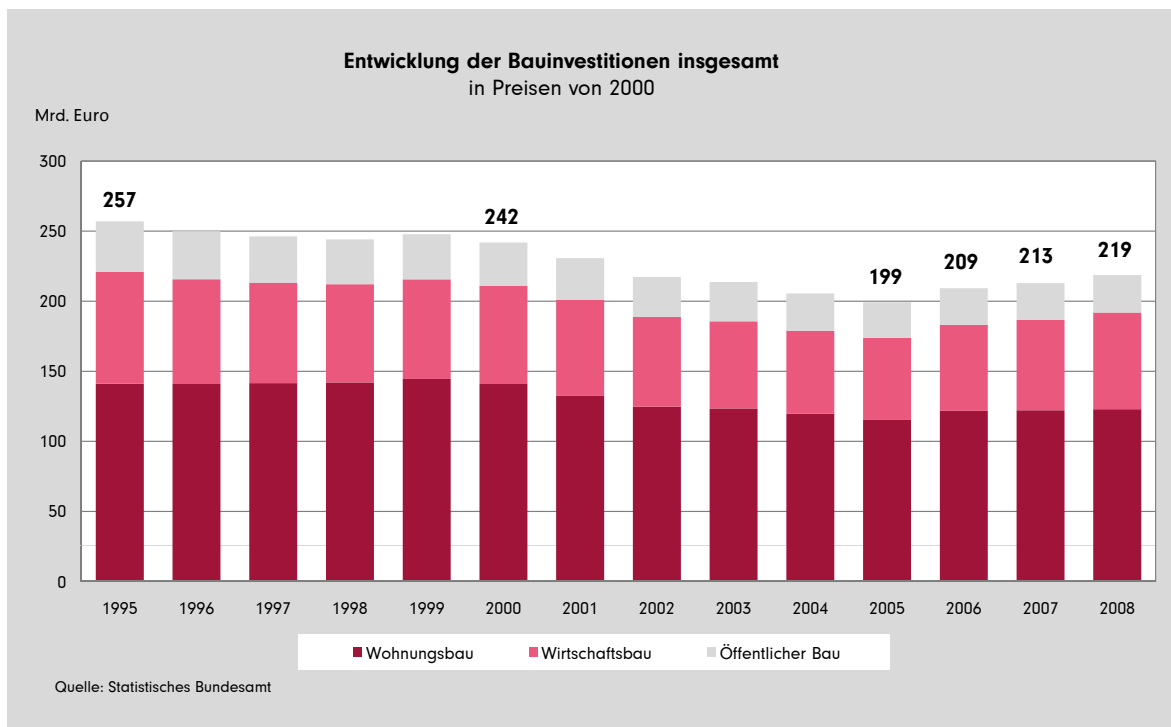
Eine mittelstandsorientierte Politik ist die beste Wirtschafts- und Ordnungspolitik.

Neben der Orientierung auf die mittelständische Wirtschaft als dem Leistungsträger der Volkswirtschaft schlechthin gilt es, eine grundsätzlich angebotsorientierte Politik zu verfolgen, die auf Investitionen setzt und nur wenig Steuergelder für konsumtive Zwecke verwendet.

Denn inländische Investitionen sind Grundlage und Ausdruck für wirtschaftliches Wachstum und Mehrung des Wohlstandes. Sie sind Voraussetzung für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland.

Bauinvestitionen nutzen dem Mittelstand und sichern Arbeitsplätze!

Bauinvestitionen kommen der regionalen Wirtschaft vor Ort zugute. Rund 80 % aller Beschäftigten und Auszubildenden der deutschen Bauwirtschaft sind in den mittelständischen Bauunternehmen tätig. Sie erbringen ca. 70 % der Bauproduktion. Damit sichern Investitionen in die kommunale Infrastruktur die Arbeitsplätze vor Ort.



Bauinvestitionen sind deshalb nicht nur zwingend erforderlich, sondern haben im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung auch weitere Vorteile:

Bauinvestitionen stabilisieren die Binnenkonjunktur!

Bauinvestitionen wirken rein binnenwirtschaftlich und fließen nicht ins Ausland ab. Konsumtive Ausgaben haben demgegenüber aufgrund der weltwirtschaftlichen Verflechtung nur einen begrenzten Effekt für die Binnenwirtschaft.

Bauinvestitionen schaffen langfristige Werte!

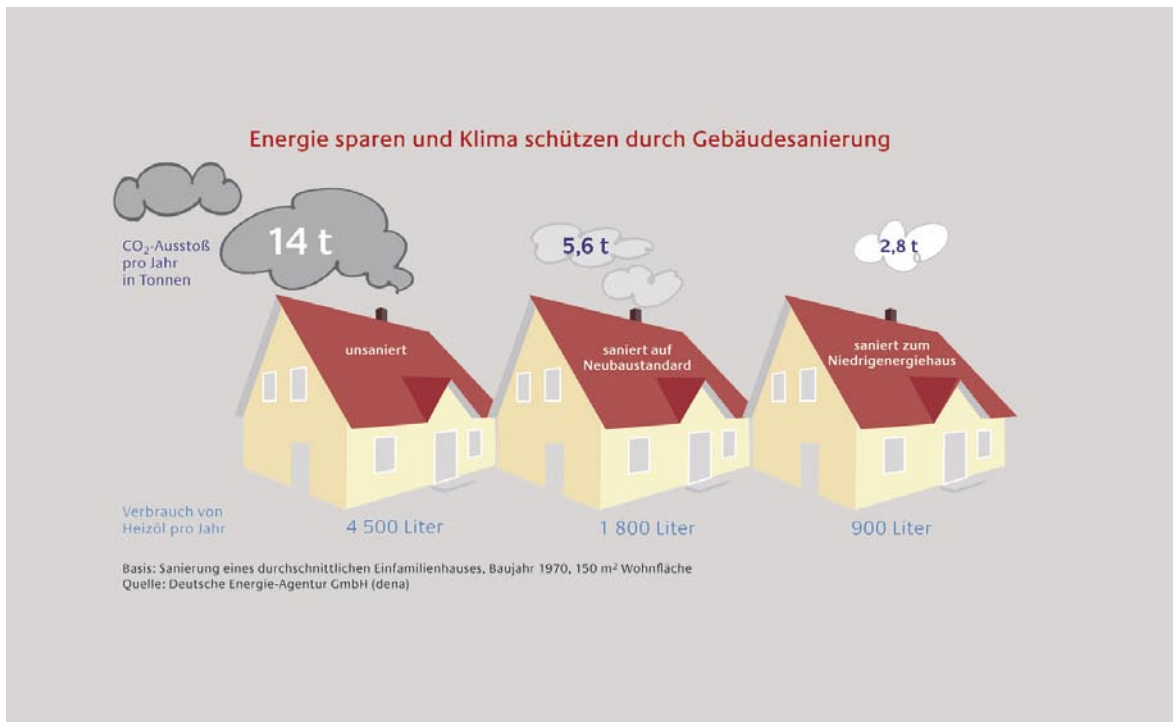
Bauinvestitionen entfalten eine langfristige Wirkung. Ein in die kommunale Infrastruktur investierter Euro zieht Folgeinvestitionen von drei bis vier Euro nach sich und schafft damit Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Gleichzeitig profitieren die Kommunen von der sanierten Infrastruktur. Eine verbesserte Bildungsinfrastruktur stärkt langfristig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Klimaschutz ist eine Bauaufgabe.

Die Klimaschutzpolitischen Ziele der Bundesregierung lassen sich nur durch eine flächendeckende und zügige energetische Modernisierung des Gebäudebestandes erreichen. Von allen technischen Klimaschutzmaßnahmen weist die energetische Gebäudemodernisierung das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Bei einem Anteil von über 40 % des Endenergieverbrauchs bieten sich hier große ungenutzte Einsparpotenziale.

Die Gründe für die Investitionszurückhaltung sind in

- fehlender bzw. unzureichender Förderung,
- den hohen Investitionskosten,
- unklaren Rahmenbedingungen mit konkurrierenden und widersprechenden Zielgrößen (EnEV/Primärenergieeinsparung und EEWärmeG/anteilige Nutzungspflicht),
- Fehlsteuerungen anderer gesetzlicher Vorschriften,
- fehlender Technologieoffenheit,



Um den Energieverbrauch der ca. 25 Mio. modernisierungsbedürftigen Wohnungen, das sind rund zwei Drittel des Wohnungsbestandes, maßgeblich zu senken, müssen in einem ausgewogenen Verhältnis Maßnahmen zur Wärmedämmung der Gebäudehülle sowie zur Modernisierung der Gebäudetechnik ergriffen werden.

Trotz der diversen bestehenden Förderinstrumente ist bislang keine Beschleunigung der energetischen Gebäudemodernisierung zu verzeichnen. Bei Beibehaltung des bisherigen Tempos würde sich die energetische Gebäudemodernisierung über einen Zeitraum von mehr als 185 Jahre hinziehen. Für eine nachhaltige und zeitnahe energetische Modernisierung des Gebäudebestandes innerhalb der nächsten 15 Jahre sind zusätzliche Investitionen in Höhe von mindestens 20 Mrd. Euro jährlich erforderlich.

- bürokratischen und intransparenten Förderprogrammen,
- mietrechtlichen Restriktionen (Stichwort: Mieter-Investor-Dilemma) sowie
- unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu sehen.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

Die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes muss als gesellschaftliche Aufgabe nachhaltig und effizient gefördert werden.

Für Baumaßnahmen, insbesondere für Maßnahmen zur Energieeinsparung ist der Mehrwertsteuersatz zu reduzieren. Die Beispiele Italien und Frankreich zeigen beachtenswerte Effekte dieses Instrumentes.

Die darüber hinaus gehende Förderung muss in einem systematischen Konzept von aufeinander abgestimmten staatlichen Zuschüssen, steuerlicher Abschreibung, Abzug von der Steuerschuld und zinsverbilligten Darlehen unter besonderer Berücksichtigung der Energieeinsparung und Profitabilität erneuerbarer Energien erfolgen.

► **Die der Energieeinsparverordnung (EnEV) zugrunde liegenden Nachweisverfahren (DIN 18599) sind praxisnäher zu gestalten, ohne das Anforderungsniveau zu senken.**

Zielgröße aller Förderinstrumente muss allerdings in Analogie zur Bewertung der Gebäudeenergieeffizienz die Reduzierung des Primärenergiebedarfs sein. Hierdurch erreicht man die für eine wirtschaftliche Umsetzung erforderliche Maßnahmen- und Technologieoffenheit, berücksichtigt die Vorteile der Nutzung regenerativer Energien und schafft die gewünschten Anreize zur Absenkung der Treibhausgas-Emissionen. Erneuerbare Energien sind ebenso effizient zu nutzen wie konventionelle Energieträger und müssen konsequenterweise zumindest anteilig auch vom Primärenergiebegriff umfasst sein.

Für kleinere Investitionsvorhaben in die selbstgenutzte Immobilie bieten sich Zuschüsse und Steuerabzüge an. Hier sollte geprüft werden, ob die Primärenergieeinsparung mit einfachen Ansätzen abgeschätzt werden kann, um eine einfache und unbürokratische Förderung zu ermöglichen.

Der Gebäudeenergieausweis bietet im Bereich der größeren Sanierungsmaßnahmen eine verlässliche Grundlage zur Feststellung der Primärenergieeinsparung. Mit zinsverbilligten Darlehen oder auch Investitionszuschüssen und Abzug von der Steuerschuld sollten alternative Fördermöglichkeiten geprüft werden. Im Bereich der Miet- und gewerblich genutzten Immobilien sind die steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten deutlich zu verbessern.

Die Festschreibung von Nutzungspflichten für regenerative Energien steht im Widerspruch zu der im Gebäudebereich maßgeblichen Zielgröße Primärenergiebedarf. Sie ist daher – insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden – als kontraproduktiv abzulehnen.

► **Die Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B. der Solarthermie und der Geothermie, bedarf ebenfalls einer gesonderten Förderung.**

Die bei vielen Förderprogrammen geforderte Umsetzung von Maßnahmenpaketen zur energetischen Modernisierung überfordert viele Eigentümer. Daher sollten auch anhand einer Energieberatung als sinnvoll ausgewiesene Einzelmaßnahmen gefördert werden.

Bonusprogramme schaffen eine ideale Ergänzung, um neuen Technologien den Schritt über die Wirtschaftlichkeitsschwelle zu erleichtern.

Nachhaltig Bauen!

Eine nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsweise ist darauf ausgerichtet, dass auch zukünftige Generationen in einer lebenswerten, ökologisch intakten sowie ökonomisch und sozial funktionierenden Umwelt leben können. In diesem Sinne ist die Nachhaltigkeit selbstverständlich Richtschnur für das Bauen.

Bei entsprechender Anpassung an die heutigen Bedürfnisse erfreuen sich die vor über 100 Jahren in guter handwerklicher Qualität errichteten Altbauwohnungen auch heute noch großer Nachfrage. Dies zeugt davon, dass das Bauhandwerk schon seinerzeit ausgesprochen nachhaltige Gebäude mit geringem Energieaufwand und Ressourcenverbrauch zu errichten vermochte.

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der technischen Innovationen sind jedoch heute weitergehende Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Gebäuden zu stellen. Neben einem geringen Energie- und Ressourcenverbrauch bei der Errichtung der Gebäude und einer hohen Energieeffizienz im Betrieb kommt der ökologischen Wohnqualität, der bedarfsgerechten Grundrissgestaltung, der Barrierefreiheit sowie einem lebenswerten Wohnumfeld entscheidende Bedeutung zu. In diesen Anforderungen spiegelt sich das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit wider: Nachhaltiges Bauen muss die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Von Seiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde nunmehr ein Gütesiegel für Nachhaltiges Bauen vorgestellt, das die Nachhaltigkeitsaspekte in einen gleichermaßen formalen wie auch umfangreichen Kriterienkatalog zu bewerten versucht. Wenngleich

das Gütesiegel zunächst nur für größere Büro- und Verwaltungsgebäude als freiwilliges Zertifikat konzipiert wurde, wird aber auch die Übertragung des Bewertungssystems und des Gütesiegels auf andere Gebäudetypen aller Größenordnungen einschließlich von Wohn- und Bestandsgebäuden diskutiert.

Etliche der Bewertungskriterien lassen eine objektive, nachprüfbare Beurteilung vermissen. Das Gütesiegel ist in der vorliegenden Form jedoch nicht geeignet, die Nachhaltigkeit von Gebäuden objektiv und nachvollziehbar zu bewerten. Durch die Unschärfe und Komplexität des Gütesiegels wird die Nachhaltigkeit des Bauens nicht gefördert, sondern ein weiteres bürokratisches Hemmnis für Bauinvestitionen geschaffen.

Daher stehen bedeutende Teile der Bau- und Immobilienwirtschaft dem skeptisch bis kritisch gegenüber.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

► **Zur Förderung der Nachhaltigkeit bedarf es eines objektiven und wirtschaftlich handhabbaren Nachhaltigkeitszertifikates für Wohn- und Bestandsgebäude, das keinen Hemmschuh für Bauinvestitionen darstellt.**

Das für Büro- und Geschäftsbauten vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgestellte Konzept eines Nachhaltigkeitszertifikats für Büro- und Geschäftsbauten ist derzeit nicht auf Wohn- und Bestandsbauten übertragbar. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Wohn- und Bestandsgebäuden muss anhand eines überschaubaren, plausiblen und einer Überprüfung standhaltenden Bewertungskatalogs erfolgen. Der hohe Standard der deutschen Wohnungsbaunormen insbesondere im Wärme-, Schall- und Brandschutz macht eine zusätzliche Zertifizierung dieser Nachhaltigkeitsziele weitestgehend entbehrlich. Der Schwerpunkt ist auf die übrigen, quantifizierbaren Kriterien zu legen. Es dürfen nur ökologische, ökonomische und soziologische Kriterien Berücksichtigung finden, die für den betrachteten Nutzungszeitraum des Gebäudes valide prognostizierbar sind.

► **Die demografische Entwicklung wie auch der Klimawandel erfordern einen nachhaltigen Wohnungsneubau.**

Ein besonderer Aspekt für Nachhaltigkeit im Wohnungsbau ergibt sich aus den neuen Herausforderungen: Nachhaltiger Wohnungsbau muss

heute auf die demografischen Veränderungen, die Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands und den Klimawandel gezielt reagieren. Konkret bedeutet das, für eine immer größere Zahl von älteren Menschen geeigneten und in Deutschlands Wachstumsregionen insgesamt ausreichenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen und dabei gleichzeitig die Energieeffizienz im Wohnbereich maßgeblich zu steigern.

Viele ältere Menschen wünschen sich ein würdiges und selbstständiges Leben im Alter in der eigenen Wohnung. Dafür benötigen sie Wohnungen mit geeigneten Grundrissen, größeren Sanitärräumen, breiteren Türen und Fluren sowie Aufzügen. Vorliegende Studien der Immobilienwirtschaft belegen, dass derzeit nur rund 1 % aller Wohnungen seniorengerecht gestaltet ist. Die Schaffung von geeignetem Wohnraum für ältere Menschen hat aber auch einen finanziellen Aspekt: Das von den meisten Senioren gewünschte Wohnen in den eigenen Vier-Wänden entlastet die Sozialsysteme. Häusliche Pflegeangebote sind bis zu 1.950 Euro pro Monat günstiger als die stationäre Pflege.

Neben den demografischen Herausforderungen sind wir mit dem Phänomen des Klimawandels konfrontiert. Das Erreichen der Klimaschutzziele hängt entscheidend von der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ab.

Die Antwort der Bauwirtschaft auf diese kombinierte Problemstellung ist der nachhaltige Wohnungsbau. Nachhaltiger Wohnungsbau bezeichnet dabei die Neuerstellung von Wohnraum an Stelle von überalterter Bausubstanz, wenn die bedarfsgerechte Modernisierung und energetische Sanierung höhere Kosten verursachen als Abriss und Neubau.

Die Einbindung des Bestandsersatzes hat noch eine weitere Dimension für die Nachhaltigkeit im Wohnungsbau: Neue Wohnungen sollten an der richtigen Stelle entstehen. Wohnungsbau ist auch ein geeignetes Instrument zur städtebaulichen Aufwertung und Weiterentwicklung von Wohn- und Stadtquartieren. Denn mit der Entfernung überalterter Bausubstanz und ihrem Ersatz durch neue, moderne Wohnungen lässt sich die soziale Infrastruktur ganzer Stadtteile erhalten und positiv gestalten.

Steuer- und Abgabenbelastung deutlich senken!

Das Anspruchsdenken des Einzelnen gegenüber Staat und Gesellschaft ist nach wie vor ausgeprägt und wird von Seiten der politisch Verantwortlichen immer weiter gefördert. Dies führt zu einer hohen Umverteilung von Einkommen durch Steuern und Abgaben. Die Abgabenquote lag 2008 fast auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2005. Gleichzeitig erreicht die Staatsverschuldung immer neue Rekordwerte. 2004 waren es mit 1.430 Milliarden und im Jahr 2008 1.517 Milliarden Euro und damit über 60 % des Bruttoinlandsprodukts. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte muss von der Ausgabenseite angegangen werden. Die Zuordnung und Finanzierung der gegenwärtigen Leistungen der staatlichen Daseinsfürsorge gehören auf den Prüfstand.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

Unternehmenssteuerreform nachbessern!

Bei der Unternehmenssteuerreform 2008 wurden die kleinen und mittelständischen Unternehmen benachteiligt. Sie fallen durch das Begünstigungsraster der Reform, die eindimensional zur Entlastung der großen Kapital- und Personengesellschaften führt. Sie werden aber von den Maßnahmen zur Gegenfinanzierung, der Beschränkung der Sofort-Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter und der Abschaffung der degressiven Abschreibung, voll getroffen. Diese einseitige Steuerbelastung bedarf weiterer Korrekturen.

Nachbesserung der Thesaurierungsbegünstigung.

Die Thesaurierungsbegünstigung wurde mit dem Ziel geschaffen, die Eigenkapitalbasis der kleinen und mittleren Betriebe zu stärken. Dies wurde nicht erreicht. Nach der Regelung können einbehaltene Gewinne im Unternehmen belassen (thesauriert) und auf Antrag begünstigt mit einem niedrigeren Steuersatz in Höhe von 28,25 % belegt werden. Allerdings müssen später entnommene Beträge, die dem ermäßigten Thesaurierungssteuersatz unterlagen, mit 25 % nachversteuert werden. Dabei wird unterstellt, dass Entnahmen stets aus der Thesaurierungsrücklage stammen, auch wenn andere, bereits progressiv versteuerte Gewinnrücklagen bestehen. Die Thesaurierungslösung ist nur bei sehr langfristiger Investition der Gewinne vorteilhafter als die Aufnahme von Fremdkapital. Mittelständische Bauunternehmen können – meist gezwungenermaßen aufgrund ihrer stark volatilen Gewinne – nur kurz- bis mittelfristig investieren.

Unsere stark konjunkturabhängigen Unternehmen müssen daher auf die Thesaurierungsbegünstigung verzichten. Die Verwendungsreihenfolge bei den Entnahmen im Rahmen der Thesaurierungsbegünstigung ist zu Gunsten einer Wahlfreiheit zu ändern.

Einführung einer Sofortabschreibungsgrenze von 1.000 Euro pro Wirtschaftsgut.

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform wurde die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis auf eine Bagatellgrenze von 100 Euro abgeschafft. Zusätzlich zum Liquiditätsnachteil entstand bei der Poolabschreibung der Wirtschaftsgüter von 100 – 1.000 Euro ein administrativer Mehraufwand. Die jährlichen Bürokratiekosten der Unternehmen dafür betragen laut Normenkontrollrat 180 Mio. Euro.

Kalte Progression stoppen – Mehr Netto vom Brutto.

Die kalte Progression führt dazu, dass Arbeitnehmer bei Lohnwüchsen überproportional große Steuererhöhungen hinnehmen müssen, weil sie auch bei Lohnersteigerungen, die nur die Inflation ausgleichen, in einen höheren Steuersatz kommen. Heute wird bereits mit dem 1,3-fachen des Durchschnittseinkommens die steuerliche Spitzenbelastung erreicht. Vor ca. 50 Jahren war noch das 17-fache des Durchschnittseinkommens notwendig, um den Spitzentarif zahlen zu müssen. Gerade die Mittelschicht wird dadurch erheblich benachteiligt, denn aufgrund des steilen Einkommensteuertarifs wirkt sich die kalte Progression bei unteren und mittleren Einkommen überproportional aus. Aufgrund dieses „Mittelstandsbauchs“ zahlen inzwischen nicht mehr nur Topverdiener, sondern bereits Handwerksmeister und Fachkräfte den Spitzensteuersatz. Zudem werden auch Personengesellschaften dadurch benachteiligt.

Die Eckwerte der Tarife sollten künftig an die Inflationsentwicklung gekoppelt werden, um die heimlichen Steuererhöhungen dauerhaft zu verhindern.

Das kaufkraftbereinigte Jahresnettoeinkommen eines durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushaltes hat ab 2003 sowohl bei einem ledigen als auch bei einem verheirateten Durchschnittsverdiener ständig abgenommen. Die Abwärtstendenz hat sich nach Aussage der Bundesregierung zuletzt noch verstärkt. Nettolöhne müssen nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsabgaben aber

ein deutliches Plus gegenüber jenen garantieren, die keiner Beschäftigung nachgehen. Nur eine Entlastung der Leistungsträger der Gesellschaft führt unserer Ansicht nach zu einer dauerhaften Steigerung der Konsum- und Investitionsbereitschaft, die langfristig Arbeitsplätze sichert.

Steuerliche Anreize für legale Arbeit schaffen!

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sind Grundprobleme der deutschen Bauwirtschaft. Sie haben ihre ganz wesentliche Ursache in der zu hohen Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Abgaben. Dies hat zur Folge, dass insbesondere private Wohnungseigentümer dazu neigen, Bauaufträge „schwarz“ ausführen zu lassen.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

▶ Kräftige Wachstumsimpulse durch eine deutliche Verbesserung des Steuerbonus für Handwerkerleistungen.

Um private Haushalte zu Investitionen anzureizen, die der mittelständischen Bauwirtschaft zugute kommen, ist es erforderlich, den Steuerbonus für Handwerkerleistungen deutlich attraktiver zu gestalten. Ab 2009 können haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich verbessert abgesetzt werden mit 20% der Aufwendungen, max. 4.000 Euro. Wir begrüßen diese Ausweitungen des Fördervolumens auf 20.000 Euro. Es ist jedoch nicht sachgerecht, dass Handwerkerleistungen für Ausbau-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht in diesen erhöhten Förderbetrag einbezogen werden.

▶ Einbeziehung der Handwerkerleistungen in das erhöhte Fördervolumen des § 35 a Abs. 2 EStG.

Auch die Handwerkerleistungen sind in die Regelung des § 35 a Abs. 2 EStG mit einem Fördervolumen von 20.000 Euro mit einzubeziehen. Der Steuerpflichtige sollte dann selbst entscheiden können, ob er den Steuerbonus für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst-, Pflege- oder Betreuungsleistungen oder für Handwerkerleistungen nutzen will. Dadurch würden die privaten Haushalte steuerlich entlastet, die Schwarzarbeit eingedämmt und Arbeits- und Ausbildungsplätze im Baugewerbe gesichert. Auch würden Anreize für eine altersgerechte Sanierung der Wohnung gesetzt.

Damit würde nicht nur eine konjunkturelle Belebung bewirkt und Arbeitsplätze im Bauhandwerk gesichert, sondern auch ein Anreiz geschaffen, legal Aufträge zu vergeben, und somit Schwarzarbeit eingedämmt. Im ersten Jahr nach Einführung des Steuerbonus für Handwerkerleistungen im Jahr 2006, sank die Arbeitslosigkeit in den begünstigten Handwerksberufen signifikant um 31 %, was zum großen Teil dem Steuerbonus zuzuschreiben ist. Mit einem einheitlichen Förderbetrag würde auch ein Beitrag zur Steuervereinfachung geleistet. Ein attraktiver, verbesserter Steuerbonus für Handwerkerleistungen hat außerdem einen hohen Selbstfinanzierungseffekt durch die zusätzlich erzielten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Damit ältere Menschen bei leichter Pflegebedürftigkeit in ihrem eigenen Umfeld bleiben können und nicht in ein Pflegeheim umziehen müssen, bedarf es in vielen Fällen einer altersgerechten Sanierung der Wohnungen. Mit einem solchen Umbau kann rund 90 % aller Pflegebedürftigen ein längerer Aufenthalt in ihren eigenen vier Wänden ermöglicht werden. Damit würden die Pflegeversicherung und die Sozialkassen enorm entlastet. Um als Anreiz für altersgerechte Umbaumaßnahmen Wirkung zu entfalten, ist für den Steuerbonus für Handwerkerleistungen allerdings ein größeres Fördervolumen erforderlich als derzeit. Auch dies spricht dafür, die Handwerkerleistungen in die Regelung des § 35 a Abs. 2 EStG mit einem Fördervolumen von 20.000 Euro einzuschließen.

▶ Umstellung der Soll-Versteuerung auf eine generelle Ist-Versteuerung.

Jahr für Jahr entgehen dem Fiskus in Folge ausufernden Betrages Umsatzsteuereinnahmen in Milliardenhöhe. Das ist möglich, weil das bestehende All-Phasen-System mit Soll-Besteuerung extrem betrugsanfällig ist. Diese systembedingte Betrugsanfälligkeit muss beseitigt werden. Für die baugewerblichen Unternehmen bräute eine solche Umstellung zudem spürbare Liquiditätsentlastungen. Denn für sie ist der Umstand besonders schmerzlich, dass die Steuerfälligkeit – zum Zeitpunkt der Fertigstellung – und der Zufluss der Zahlungen des Auftraggebers oft weit auseinanderfallen. Verschärft wird dieser systembedingte Nachteil durch die schlechte Zahlungsmoral der Auftraggeber.

► Ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Bauleistungen im Wohnungsbau einführen; Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht.

Während die Mehrheit aller EU-Mitgliedsländer einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen anwendet, sind in Deutschland die Arbeitskosten durch die Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 sogar um 3 Punkte gestiegen. Im Sommer 2008 legte die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag zu reduzierten Mehrwertsteuersätzen vor. Darin soll allen Mitgliedstaaten auf Dauer die Möglichkeit gewährt werden, auf arbeitsintensive Dienstleistungen reduzierte Mehrwertsteuersätze anzuwenden. Insbesondere schlug die Kommission reduzierte Mehrwertsteuersätze für den gesamten Wohnungsbau vor. Diesen Bestrebungen hat sich die Bundesrepublik Deutschland bislang verschlossen.

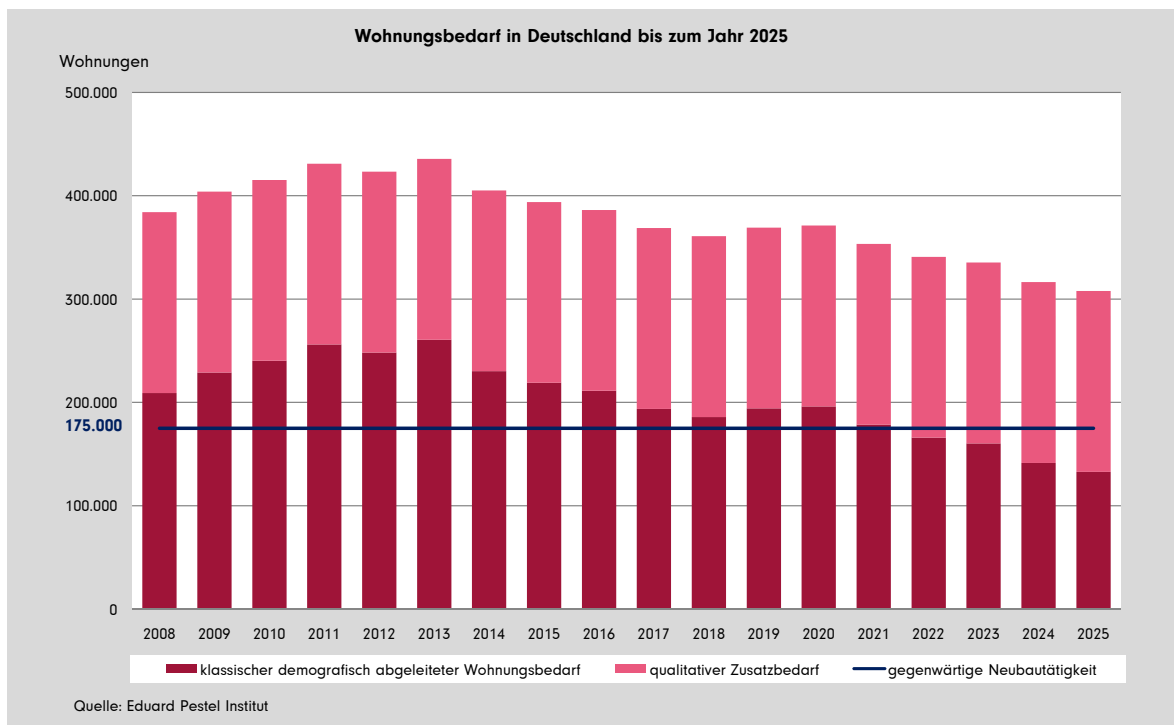
Nachdem sich nun aber Frankreich und Deutschland geeinigt haben, rückt die Verabredung der entsprechenden EU-Richtlinie in greifbare Nähe. Sie muss dann noch in nationales Recht umgesetzt werden.

Steuerliche Anreize für Klimaschutz und Wohnungsbau schaffen.

In Wachstumsregionen und Regionen mit erhöhtem Bedarf, z. B. Universitätsstädten, stagniert der Mietwohnungsneubau seit Jahren in hohem Maße. Nach der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung steigt die Wohnflächennachfrage bis 2020 jährlich um 0,4 % an. Allein daraus leitet sich ein Neubaubedarf von rund 220.000 Wohneinheiten pro Jahr im Zeitraum 2007 – 2020 ab. Darüber hinaus besteht ein zusätzlicher Bedarf von ca. 150.000 Wohneinheiten pro Jahr. Der Wohnungsneubau bewegt sich seit Jahren unter dem tatsächlich benötigten Bedarf. Im Jahr 2007 wurden nur 210.700 Wohnungen fertig gestellt, in 2008 lag diese Zahl sogar unter der Marke von 200.000. Deutschland benötigt aber mehr Wohnungen für ältere Menschen, Familien und Singles.

Die aktuelle Studie „Wohnungsmangel in Deutschland?“ des Eduard Pestel Instituts kommt sogar zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2025 bundesweit rund 400.000 Wohnungen jährlich neu erstellt werden müssen.

Dieser Gesamtbedarf an neu gebauten Wohnungen ergibt sich einerseits aus der demografischen Entwicklung verbunden mit einer weiter steigenden Zahl von Haushalten und andererseits aus dem Umstand, dass nicht sanierungsfähige Wohnungen komplett neu gebaut werden müssen. Der sich allein aus der demografischen Entwicklung ergebende „klassische“ Wohnungsbedarf bis 2025 liegt bei durchschnittlich 200.000 Wohnungen pro Jahr. Bis zu den Jahren 2011/2013 wird dieser Bedarf sogar auf gut 250.000 Wohnungen steigen. Hinzu kommt das Problem, dass vor allem viele der in der Nachkriegszeit errichteten Gebäude als nicht sanierungsfähig anzusehen sind. Wirtschaftlich günstiger sind hier Abriss und Neubau. Zusammen mit älteren, nicht sanierungsfähigen Bauten ergibt sich hieraus gemäß den Berechnungen des Pestel Institutes ein zusätzlicher Bedarf von 150.000 bis 200.000 Wohnungen pro Jahr. Die Folgen der zunehmenden Wohnraumknappheit bekommen Menschen in Ballungsräumen wie München, Stuttgart, Köln oder Hamburg bereits zu spüren: Kaum bezahlbare Mieten, soziale Spannungen und keine barrierefreien Wohnungen für die zunehmend ältere Bevölkerung.



Das Auslaufen der Eigenheimzulage in 2006 hat zu dem dramatischen Rückgang maßgeblich beigetragen. Die ab 2008 neu installierte Eigenheimrenten-Förderung („Wohn-Riester“) hat bisher keinen adäquaten Ersatz im Wohnungsneubau geliefert. Ebenso dazu beigetragen hat der Rückgang im Mehrgeschosswohnungsbau. Der stark konjunkturell geprägte Mietwohnungsbau ist für Investoren derzeit nicht attraktiv genug. Die steuerlichen Prämissen für den Wohnungsbau müssen daher dringend verbessert werden.

Um die Nachfrage nach energetischen Gebäude-sanierungsmaßnahmen deutlich zu beschleunigen, müssen die gegenwärtig geringen steuerlichen Anreize gezielt erhöht werden. Werden durch Neubau bzw. Sanierungsmaßnahmen die Werte der jeweils geltenden Energieeinsparverordnung unterschritten oder bei Sanierungsmaßnahmen erreicht, sollte dies durch eine Steuerermäßigung unterstützt werden. Auch zur Steigerung des Wohnungsangebots sind zusätzliche Anreize im Steuerrecht zu verankern.

Deutliche CO₂-Reduzierung durch Gebäudesanierung.

Die rund 40 Millionen Wohnungen in Deutschland, von denen wiederum rund 60 % vermietet werden, verursachen nach gesamtwirtschaftlichen Studien rund 40 % des CO₂-Ausstoßes, Autos im Vergleich hierzu nur ca. 12 %. Bleibt es bei der CO₂-Gebäudesanierung bei dem derzeitigen Tempo, würde es in Deutschland fast 185 Jahre dauern, bis sämtliche Wohneinheiten energetisch modernisiert wären. Aus Klimaschutzgründen, aber auch angesichts nur begrenzt vorhandener fossiler Brennstoffe und drastisch steigender Energiepreise muss die energetische Gebäudesanierung schneller umgesetzt werden. Allein im Bereich der Heizungs- und Warmwasserkosten, auf die 85 % des privaten Energiebedarfs entfallen, könnten bis zum Jahr 2020 rund 50 Mrd. Euro Energiekosten eingespart werden. Im Kampf gegen den Klimawandel kommt deshalb der energetischen Sanierung eine große Bedeutung zu.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

► **Die Abschreibungsmöglichkeiten beim Wohnungsneubau zu verbessern.**

Der Neubau von Mietwohnungen wird durch eine Verdoppelung des Abschreibungssatzes auf jährlich vier Prozent angeregt. Derzeit ist nur eine Abschreibung von zwei Prozent zulässig.

► **Klimaschutzabschreibungen einzuführen, um energetische Optimierungs- oder Sanierungsmaßnahmen voranzutreiben.**

Werden beim Neubau von Mietwohnungen die Referenzwerte der jeweils geltenden Energieeinsparverordnung unterschritten, wird dies durch eine Klimaschutzabschreibung unterstützt mit jährlich acht Prozent degressiv in den ersten acht Jahren. Damit wären die Abschreibungssätze

beim energiesparenden Neubau im Vergleich zum konventionellen verdoppelt.

► **Energiesparmaßnahmen an Altbauten und selbst genutztem Wohnraum durch Steuerermäßigungen initiieren.**

Bei selbstgenutzten Wohnungen ist eine Abschreibung derzeit nicht möglich. Um auch Selbstnutzern einen Anreiz zu höheren energetischen Standards zu bieten, ist eine Steuerermäßigung geeignet in Höhe von zehn Prozent der in den Herstellungskosten der Wohnung enthaltenen Kosten, die zur Einhaltung des geforderten Energieeinsparziels aufgewendet werden müssen.

Bei vermieteten oder selbstgenutzten Bestandswohnungen schlagen wir eine Energiesparprämie in Höhe von 25 Prozent von max. 20.000 Euro nachgewiesener Arbeitskosten für energetische Sanierungsmaßnahmen vor. Dies sollte Investitionen z. B. in Heizungsanlagen, Warmwasserbereitung, Dämmung von Dächern, Außenwänden und Kellern oder in den Austausch von Fenstern umfassen. Damit könnten die selbst nutzenden Eigentümer und Vermieter von Wohngebäuden im Rahmen ihrer Einkommensteuererklärung ihre Steuerschuld im Jahr der Investition um bis zu 5.000 Euro reduzieren. Alternativ sollte auf Antrag der Abzug von max. 5.000 Euro von der Steuerschuld analog § 82 b Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) gleichmäßig verteilt auf zwei bis fünf Jahre zugelassen werden.

Die Maßnahmen ermöglichen es, die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Sie lösen Investitionen im Wohnungsbau aus und schaffen gleichzeitig eine stabile Beschäftigung bei den mittelständischen Unternehmen des deutschen Bau- und Ausbaugewerks. Aufgrund der zu erwartenden erheblichen Nachfrageeffekte und der damit verbundenen Umsatz- und Beschäftigungszuwächse kann zudem von einem sehr hohen Selbstfinanzierungsgrad ausgegangen werden.

► **Erweiterung der KfW-Förderung mit einem speziellen Programmpunkt für den Bestandsersatz.**

Ein erheblicher Anteil des Wohnungsbestandes entspricht nicht den geänderten Ansprüchen durch die demografische Entwicklung. Wenn Bestandsgebäude nur mit unverhältnismäßigen Mitteln sowohl an energetische als auch an demografische Anforderungen angepasst werden können, ist es effizienter und städtebaulich sinnvoller, sie abzureißen und neu zu bauen. Insoweit muss es

ein Nebeneinander von Bestandsmodernisierung und Neubau geben.

Das betrifft neben der KfW-Förderung des energieeffizienten Bauens auch die finanzielle Aufstockung und Verstetigung des neuen Programms für die seniorengerechte Umgestaltung der Wohnungsbestände. Zudem ist es zielführend, die KfW-Förderung mit einem speziellen Programmpunkt für den Bestandsersatz als kombinierte Förderung mit Abriss und Neubau zu erweitern.

Langfristig gilt: Riesteransatz konsequent fortführen – Selbstgenutztes Wohneigentum nachgelagert besteuern.

Die politischen Rahmenbedingungen für den privaten Wohnungsbau haben sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. So hat die Abschaffung der Eigenheimzulage zu einem heftigen Einbruch im Wohnungsneubau geführt. Dass die selbstgenutzte Wohnung in Deutschland immer noch mehr die Ausnahme als die Regel ist, hat vor allem auch steuerliche Gründe. Anders als in vielen anderen Ländern kann der private Wohneigentümer in Deutschland keine Schuldzinsen steuermindernd gelten machen. Alle Investitionen, auch für die immer wichtiger werdenden energetischen Modernisierungen, hat er aus voll versteuertem Einkommen zu tragen. Der Erwerb eines Eigenheims bleibt für viele Familien vor allem in den ersten Jahren eine zu große Liquiditätsbelastung. Auch bei größeren Investitionen in die energetische Gebäudesanierung schrecken viele Hausbesitzer vor den hohen Kosten zurück, selbst wenn sich diese Investitionen langfristig durchaus rechnen.

Ein erster sinnvoller Schritt: Der „Wohnriester“.

Zwar ist mit dem „Wohnriester“ das selbstgenutzte Wohneigentum gleichberechtigt mit anderen Formen der Altersvorsorge in die Riesterförderung einbezogen worden. Da allerdings entsprechende Altersvorsorgebeträge nur bis zu einem Höchstbetrag von 2.100 € pro Jahr steuerlich geltend gemacht werden können, hält sich die Förderung im Vergleich zu den hohen Kosten eines Eigenheims in engen Grenzen. Es ist auch nicht möglich, mithilfe der Riesterförderung energetische Gebäudesanierungen in der selbstgenutzten Immobilie zu finanzieren.

Der im Wohnriester eingeschlagene Weg einer nachgelagerten Besteuerung privater Altersvorsorgeaufwendungen ist grundsätzlich zu begrüßen. Die steuerliche Absetzbarkeit von Ersparnissen

in der Erwerbsphase und ihre nachgelagerte Versteuerung im Rentenalter trägt zu einer gerechteren und gleichmäßigeren Besteuerung der Lebenseinkommen bei. Sie lässt den Bürgern die Möglichkeit, ihre Ersparnisse ungeschmälert anzulegen und entschädigt den Finanzminister durch die spätere Versteuerung von Kapital und Zinsen.

Konsequente Weiterentwicklung des „Wohnriesters“.

Das selbstgenutzte Wohneigentum bietet eine hervorragende Möglichkeit, die nachgelagerte Besteuerung in diesem Sinne konsequent weiter zu entwickeln. Hier sind die am Anfang hinzunehmenden Steuerausfälle vergleichsweise gering, da wegen der geltenden Konsumgütlösung die implizite Verzinsung des Eigenheims (in Form des Wohnwertes) ohnehin nicht besteuert wird. Die Geldanlage in der eigenen Immobilie ist mit unmittelbaren realen Investitionen verbunden, die zudem ausschließlich im Inland stattfinden und zu entsprechender Beschäftigung und Steuereinnahmen führen. Vor allem für Schwellenhaushalte und liquiditätsschwache Alteigentümer ist die anfängliche Entlastung in der Investitionsphase oft die einzige Möglichkeit, überhaupt Wohneigentum zu erwerben bzw. größere Investitionen in ihre Immobilie zu realisieren. Zudem werden die wichtigen Modernisierungsinvestitionen mit in die nachgelagerte Besteuerung einbezogen.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

► Einführung einer Wahlmöglichkeit zur steuerlichen Geltendmachung von Investitionen in die eigengenutzte Wohnimmobilie.

Private Eigentümer sollen zukünftig sowohl Eigenkapitalbeiträge als auch Tilgungsleistungen steuerlich geltend machen können. Im Gegenzug sollen diese Investitionen in das selbstgenutzte Wohneigentum nachgelagert besteuert werden. Konkret sieht das Modell so aus:

1. Es gibt ein Wahlrecht zwischen der derzeit bestehenden Konsumgütlösung und der nachgelagerten Besteuerung von Investitionen in selbstgenutztes Wohneigentum.
2. Wählt man das Optionsmodell, können eingebrachte Eigenkapitalbeträge ebenso wie Tilgungsleistungen für Fremdkapital und größere Zwischeninvestitionen noch in der gleichen Periode steuerlich abgesetzt werden.

Die Steuerminderung im Falle der Absetzung beträgt unabhängig vom persönlichen Einkommen und der Höhe des Betrages stets 40 % des entsprechenden Betrages.

3. Die abgesetzten Beträge werden einem Wohnkapitalkonto gutgeschrieben und mit einem Zinssatz von 3 % fiktiv verzinst. Der sich so ergebende Gesamtbetrag ist spätestens nach 25 Jahren mit einem für alle einheitlichen Steuerbetrag nachgelagert zu versteuern, etwa mit 30 %.

Die steuerlichen Vorteile in der Anfangsphase fließen zum großen Teil direkt in Wohnungsinvestitionen. Dies kommt der inländischen Baukonjunktur, der Klimapolitik und dem Ziel der Energieersparnis im Immobilienbereich zugute. Da das Optionsmodell langfristige reale Investitionen und nicht bloß kurzfristigen Konsum anregt, sind die davon ausgehenden Wachstums- und Arbeitsplatzwirkungen sehr viel nachhaltiger als die Wirkungen eines kurzatmigen Konjunkturprogramms, das trotz hoher Kosten erfahrungsgemäß meist rasch verpufft.

Investitionen erhöhen - Arbeitsplätze schaffen.

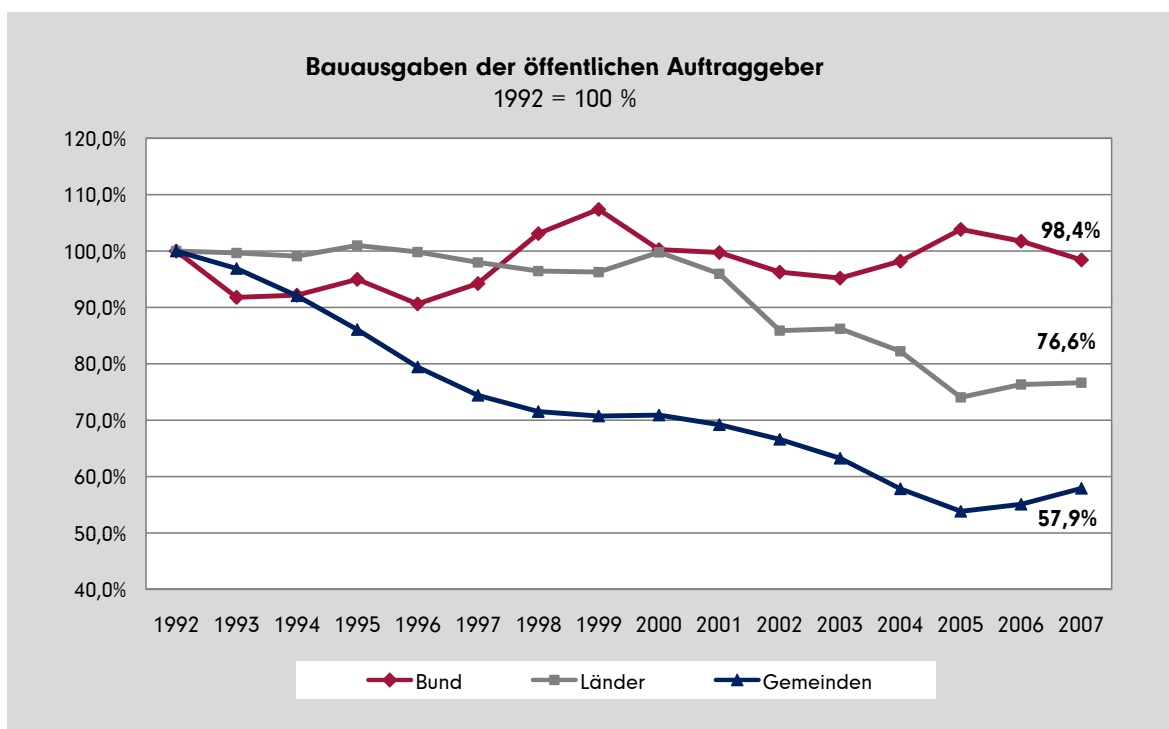
Vor dem Hintergrund der andauernden Finanz- und Wirtschaftskrise sind verstärkte Investitionen in Deutschland für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze unabdingbar. Diese Investitionen sind auch deshalb unbedingt erforderlich, weil in den letzten Jahrzehnten die Infrastruktur vernachlässigt wurde. Der Reparatur- und Modernisierungstau hat nunmehr ein Ausmaß erreicht, das sowohl den Wirtschaftsstandort Deutschland als auch die Lebensqualität in Deutschland bedroht. Die Verkehrsinfrastruktur ist genauso wie die Bildungsinfrastruktur in einem miserablen Zustand. Marode Straßen, baufällige Schulen, Kindergärten und Universitäten, gesperrte Turnhallen und brüchige Abwasseranlagen kennzeichnen die Lage.

Der immense Erneuerungsbedarf der Brücken an Fernstraßen wurde erst 2008 vom BMVBS mit dem Brückenbericht dokumentiert. Mehr als 15 % der Brücken müssen kurzfristig saniert werden.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

► **Infrastrukturinvestitionen dauerhaft hoch halten.**

Der Bundesverkehrswegeplan darf nicht zur Makulatur verkommen. Die Verkehrsinfrastrukturprojekte müssen mit einem erforderlichen Mindestvolumen von 11,5 Mrd. Euro jährlich finanziert und gebaut werden.



Das Deutsche Institut für Urbanistik bezifferte in einer im Sommer 2008 veröffentlichten Studie den Investitionsbedarf allein im Bereich kommunaler Straßen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Schulen und sonstigen kommunalen Einrichtungen für die Jahre 2006 - 2020 auf mehr als 700 Mrd. Euro.

Aufgrund weiter steigender Verkehrsbelastungen auf allen Netzebenen und dem damit verbundenen verstärkten Verschleiß kommt dem Erhalt und dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur eine zentrale Bedeutung zu. Die Funktionsfähigkeit der Netze ist Voraussetzung für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Durch die zusätzlichen Investitionen aufgrund der Konjunkturpakete I und II erreichen die Investitionen in die Bundesfernstraßen vergleichsweise ein „Rekordniveau“ von über 6 Mrd. Euro. Nach Auslaufen der Konjunkturmaßnahmen ist im Bundeshaushalt 2011 dafür Sorge zu tragen, dass die Investitionen weiterhin auf diesem hohen Niveau verbleiben.

Das Missverhältnis zwischen dem Aufkommen aus der Mineralöl- und Kraftfahrzeugsteuer und den tatsächlichen Investitionen im Straßenbau muss zugunsten höherer Investitionen aufgelöst werden.

► **Maut-Einnahmen zusätzlich für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen einsetzen.**

Einen Schwerpunkt der Infrastrukturinvestitionen bildet auch künftig der Verkehrswegebau. Daher sind die Mittel aus dem Aufkommen der LKW-Maut strikt zweckgebunden für den Ausbau des Straßennetzes zu verwenden.

Die Maut-Einnahmen sollten ursprünglich zusätzlich zu den ohnehin geplanten Investitionsmitteln eingesetzt werden. Die seit mehreren Jahren geübte Praxis zeigt jedoch, dass das Gegenteil der Fall ist: Die Einnahmen aus der LKW-Maut dienen als Ersatz für die anfänglich geplanten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Das Investitionsvolumen ist dadurch nur geringfügig erhöht worden.

► **Investitionsspielräume ausschöpfen.**

Der Vollzug der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushalte muss stärker kontrolliert werden. Es muss von den verantwortlichen Ministerien und Behörden verhindert werden, dass der Deutsche Bundestag Investitionsmaßnahmen beschließt und dafür Finanzmittel bereitstellt, diese Investitionen jedoch nicht umgesetzt werden.

► **Investitionen besser managen!**

Wenn Investitionsmittel nicht ausgeschöpft werden, ist es die Aufgabe eines professionellen Haushaltsmanagements, brachliegende Investitionsmittel in andere investive Verwendungen umzuschichten.

Statt freie Investitionsmittel zur Behebung von Mängeln in der Infrastruktur zu nutzen, werden diese zur Finanzierung der Haushaltslücke zurückgegeben. Freie Investitionsmittel müssen stattdessen dazu genutzt werden, andere Investitionsprojekte vorzuziehen.

Die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft ist zu einer Managementgesellschaft auszubauen, um die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltstiteln und die Übertragbarkeit in andere Haushaltsjahre sicher zu stellen.

► **Kommunale Investitionen sichern - Infrastruktur erhalten.**

Die Kommunen geben etwa 60 % der öffentlichen Baumaßnahmen in Auftrag. Sie sind in beträchtlichem Umfang auf die Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln angewiesen, denn ihre eigenen

Einnahmen resultieren derzeit nur zu 25 % (neue Länder) bzw. 50 % (alte Länder) aus Steuern und Gebühren.

Finanzierungsnot bei den laufenden Ausgaben werden allzu oft durch Kürzung der Investitionsausgaben überwunden. Notwendige Baumaßnahmen bleiben auf der Strecke, und der Verfall öffentlicher Bauwerke nimmt in rasantem Maße zu.

Der kommunale Investitionsbedarf bis 2020 liegt bei über 700 Mrd. Euro. Diese Zahl macht deutlich, wo die Probleme in der öffentlichen Infrastruktur liegen.

Die baulichen Missstände im Bereich von Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen, Bädern und anderen öffentlichen Gebäuden müssen beseitigt werden, bevor die Substanz größeren Schaden nimmt. Hierbei sind die öffentlichen Gebäude im Hinblick auf die Klimaschutzpolitischen Ziele der Bundesregierung entsprechend den Vorgaben der Energieeinsparverordnung auch energetisch zu modernisieren, da dem Staat eine Vorbildfunktion für die privaten Gebäudeeigentümer zukommt.

Daher müssen die kommunalen Investitionen auch nach Auslaufen der konjunkturstützenden Maßnahmen auf hohem Niveau gehalten werden.

► **Kommunale Investitionstätigkeit verstetigen!**

Die Bemühungen für eine ganzjährig kontinuierliche Beschäftigung in der Bauwirtschaft wurden in der Vergangenheit durch die Praxis der Kommunen erschwert, Investitionen jeweils erst im zweiten Halbjahr umzusetzen. Wir fordern daher, eine kontinuierliche Investitionstätigkeit über das ganze Jahr hinweg durch eine Vereinfachung des Zuwendungsverfahrens sowie die Nutzung von Doppelhaushalten und Verpflichtungsermächtigungen zu sichern.

► **In den Bildungsbereich investieren.**

In den Kindergärten, Schulen und Hochschulen müssen die baulichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsarbeit geschaffen werden. Neben einer maroden Bausubstanz und untragbaren sanitären Zuständen genügt oftmals auch die Gebäudeausstattung nicht den pädagogischen Anforderungen. Der Investitionsbedarf summiert sich laut DiFu-Studie in den kommenden 15 Jahren allein im Schulbereich bundesweit auf 73 Mrd. €. Sofern die Bauaufgaben in Form Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP) vergeben werden,

müssen diese auch mittelstandsgerecht ausgestaltet sein. Insbesondere dürfen Einzelmaßnahmen nicht in großen Paketen gebündelt ausgeschrieben werden, damit der Mittelstand und somit die regionale Beschäftigung gefördert werden.

► **Getrennte Förderprogramme zusammenfassen.**

Die bislang unterschiedlichen Förderprogramme für Kommunen sind in einem einheitlichen Investitions- bzw. Stadterneuerungsprogramm zusammenzufassen, damit die kommunale Eigenverantwortung gestärkt und die Auftragsvergabe insbesondere an das regionale und lokale Gewerbe erleichtert wird.

Mehr Markt weniger Staat.

Der Staat ist für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur in Deutschland verantwortlich. Aus dieser Verantwortung darf er nicht entlassen werden. Denn dafür dienen seine Steuereinnahmen.

Vor dem Hintergrund leerer öffentlicher Kassen ist es aber sinnvoll, wo immer möglich und wirtschaftlich, öffentliche Aufgaben privaten Anbietern zu übertragen oder private Anbieter an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu beteiligen. Gerade im öffentlichen Hochbau, im Umweltschutzbau oder im Verkehrswegebau können Privatisierungen oder öffentlich-private Partnerschaften zu einer effizienteren Verwendung öffentlicher Mittel beitragen.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

► **Bedarfsgerechte Infrastrukturinvestitionen durch zusätzliche private Investitionen.**

Die Vernachlässigung öffentlicher Bauaufgaben führt in immer mehr Bereichen der Infrastruktur zu gravierenden Engpässen. Die öffentlichen Ausgaben für Baumaßnahmen sind von 1992 bis 2004 um 12,3 Milliarden Euro zurück gegangen. Um die notwendigen Infrastrukturinvestitionen finanzieren zu können, muss der Staat sich auf neue Wege in der Finanzierung und Realisierung einlassen. Private Modelle verdienen immer dann den Vorzug, wenn sie insgesamt die wirtschaftlichere Alternative darstellen.

Zudem ist es unerlässlich, dass sich die Bundesregierung über das ÖPP-Kompetenz-Netzwerk für die flächendeckende Berücksichtigung der Interessen des Mittelstandes bei der Vergabe von ÖPP-Projekten einsetzt.

► **Private Betreibermodelle in der Verkehrsinfrastruktur mittelstandsgerecht ausgestalten.**

Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben wurde in den letzten Jahren mit Unterstützung des Bundes durch die verstärkte Durchführung von PPP-Modellen im Straßenbau voran getrieben. Die dabei vom Bund z. B. beim A-Modell und beim F-Modell favorisierten ÖPP-Großprojekte gewährten mittelständischen Unternehmen jedoch keinen Spielraum, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Die Komplexität der bisherigen und derzeitigen Projekte übersteigt in Verbindung mit der geforderten Projektfinanzierung und der daran gekoppelten Eigenkapitalausstattung die Leistungsfähigkeit des Mittelstandes. Der Mittelstand darf nicht vom ÖPP-Markt ausgegrenzt werden. Deshalb sind die Projektgrößen umgehend und deutlich zu verringern, anderenfalls ist eine Rückkehr zu der Fach- und Teillosvergabe zu fordern.

► **ÖPP-Modelle im kommunalen Hochbau stärker nutzen!**

Gerade der kommunale Hochbau bietet vielfältige Projekte, die als ÖPP realisiert werden könnten. Wichtig dabei ist, dass die Projekte einzeln und nicht paketweise ausgeschrieben werden. Dann hat der regionale Mittelstand gute Chancen, sich auf diesem wachsenden Markt zu betätigen.

► **Staatseigene und kommunale Wirtschaftsbetriebe privatisieren.**

Speziell im Bau- und baunahen Bereich werden nach wie vor zu viele Leistungen durch Kommunalbetriebe bzw. durch Unternehmen, bei denen Städte und Gemeinden alleinige Gesellschafter sind (sog. Scheinprivatisierung), durchgeführt. Deren Umwandlung in private Wirtschaftsunternehmen ohne staatliche Beteiligung entlastet die öffentlichen Haushalte und trägt zum Abbau der Staatsquote bei. Gleichzeitig werden Wettbewerbsverzerrungen beseitigt und das private Unternehmertum gestärkt.

Modernisierung des Vergaberechts vollenden.

Die in der XVI. Legislaturperiode verabschiedete Vergaberechtsreform hat zu mehr Rechtssicherheit und insbesondere zu einer Stärkung des Mittelstandes geführt. Mit dem von uns ausdrücklich begrüßten Gesetzgebungsvorhaben wurden jedoch nicht alle Forderungen der mittelständischen Bauwirtschaft und des Handwerks erfüllt.

Wir erwarten, dass der Gesetzgeber in der vor uns liegenden Legislaturperiode die Modernisierung des Vergaberechts vollendet und endlich auch einen Primärrechtsschutz unterhalb der EU-Schwellenwerte einführt. Dieser ist Voraussetzung für ein funktionierendes und transparentes Vergaberecht. Bei einem jährlichen Vergabevolumen von rund 360 Mrd. Euro und rund 95 % der Vergaben im Unterschwellenbereich darf es keinen rechtsfreien Raum geben.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

► **Nur durch einen effektiven Rechtsschutz werden die Vergabeprozesse transparent und die Einhaltung der Vergaberegeln sichergestellt.**

Ein solcher Rechtsschutz würde einen wirtschaftlichen Einkauf durch die öffentliche Hand nicht gefährden. Im Baubereich liegen 95 % aller Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte, für die das Nachprüfungsverfahren nach §§ 102 ff. GWB nicht gilt. Für 98 % aller öffentlichen Bauaufträge gibt es daher kein geregelt Primärrechtsschutzsystem und keinen einheitlichen Rechtszustand.

Während einzelne landgerichtliche Entscheidungen Primärrechtsschutz im Unterschwellenbereich gewähren, lehnen andere Entscheidungen genau dies ab. Dies ist ein für die Praxis unhaltbarer Zustand, da die Gewährung von Primärrechtsschutz vom Landgerichtsbezirk abhängt.

Die deutsche Bauwirtschaft erwartet daher, dass im Unterschwellenbereich ein effektiver Rechtsschutz mit kurzen Entscheidungsfristen eingeführt wird. Entsprechende Vorschläge für ein schlankes und effektives Rechtsschutzsystem im Unterschwellenbereich liegen vor.

► **Strikte Anwendung der VOB.**

Die VOB, auf die die öffentliche Hand bei der Vergabe von Bauleistungen verpflichtet ist, hat sich in der Vergangenheit bewährt, insbesondere weil hierdurch ein fairer Interessenausgleich zwischen Anbietern und Auftraggebern gewährleistet wird.

Obwohl Bund, Länder und Gemeinden haushaltsrechtlich zur strikten Einhaltung der Vorschriften der VOB verpflichtet sind, weichen öffentliche Auftraggeber, insbesondere die Kommunen, zunehmend von diesen Vorgaben ab. So nutzen kommunale Auftraggeber zunehmend Möglichkeiten der Auslagerung konkreter Maßnahmen auf kommunale Gesellschaften, um damit die Vorgaben der VOB zu umgehen.

Auch ergeht, entgegen den Vorgaben der VOB, der Zuschlag bei öffentlichen Bauaufträgen regelmäßig nicht auf das wirtschaftlichste, sondern das billigste Angebot. Ein ruinöser Preiskampf ist die Folge, der sowohl Bauunternehmen gefährdet als auch heimische Arbeits- und Ausbildungsplätze vernichtet.

► **Strikte Anwendung der VOB auch bei der Deutschen Bahn AG.**

Insbesondere die Deutsche Bahn AG, die einen Großteil ihrer Bauvorhaben mit öffentlichen Geldern finanziert, versucht bei der Ausschreibung ihrer Bauaufträge immer wieder den Vorgaben der VOB zu entgehen. Dies ist umso ärgerlicher, als dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Deutsche Bahn AG bereits mehrfach zur Einhaltung der Vorgaben des 3. Abschnitts der VOB/A aufgefordert hat, da die Deutsche Bahn AG als öffentlicher Auftraggeber im Sinne der VOB zu qualifizieren ist.

Angesichts des Vergabevolumens, das die Deutsche Bahn AG als öffentlicher Auftraggeber mit Steuergeldern verbaut, darf es hier keine Ausnahmen oder Sonderrechte geben. Vielmehr müssen, sofern es um die Verwendung öffentlicher Gelder geht, die Vorgaben der VOB von der Deutschen Bahn AG strikt eingehalten werden.

► **Fehentwicklungen im Handwerksrecht korrigieren.**

Die Entwicklungen in Folge der Novellierung der Handwerksordnung vom Januar 2004 haben in vielen Gewerken die schlimmsten Befürchtungen wahr werden lassen. In den seit 2004 zulassungsfreien Gewerken des Bau- und Ausbauhandwerkes hat die Novellierung der Handwerksordnung zu einem erheblichen Verlust von Qualität und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungs- und Auszubildenden und Meisterschüler ist dramatisch zurückgegangen.

Ungelernte ohne jegliche Qualifikation lassen sich zuhauf bei den Handwerkskammern eintragen und profitieren oftmals noch davon, als Ein-Mann-Betrieb keine Sozialversicherungsabgaben und Berufsgenossenschaftsbeiträge in ihre Preise einkalkulieren zu müssen. Viele dieser Betriebe haben Jahresumsätze unter 20.000 Euro und sind daher dauerhaft nicht existenzfähig. Auch der Beitrag dieser Betriebe zum Steueraufkommen ist äußerst gering. Dies hat dazu geführt, dass erfahrene, zum Teil seit Jahrzehnten am Markt etablierte, qualifizierte Meisterbetriebe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und Ausbildungsplätze haben abbauen müssen. Dies führt zu einem dauerhaften Qualitätsverlust in traditionsreichen deutschen Handwerkszweigen.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

► **Wiedereinführung der Zulassungspflicht für die Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes, namentlich für die Handwerke des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegers des Beton- und Terrazzoherstellers, des Estrichlegers, des Behälter- und Apparatebauers, des Raumausstatters und des Rollladen- und Sonnenschutztechnikerns.**

Die Entwicklung der Betriebszahlen, der Anzahl der Auszubildenden und bestandenen Meisterprüfungen seit Novellierung der Handwerksordnung im Januar 2004 zeigen aus Sicht der deutschen Bauwirtschaft den dringenden Handlungsbedarf auf. Vor der Zuordnung des Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerks in die zulassungsfreien Handwerke gab es in der Bundesrepublik Deutschland rund 12.000 Betriebe des Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerks. Die Zahl hat sich bis zum Sommer 2008 um 447 % auf 55.454 Betriebe annähernd verfünffacht. Von den Neueintragungen stammen rund 13.000 Inhaber aus mittel- und osteuropäischen Ländern, die im Jahr 2004 der EU beigetreten sind. Im Bereich des Estrichleger-Handwerks ist die Entwicklung mit rund 260 % mehr Betrieben ähnlich.

Die Zahl der Lehrlinge im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk ist seit der Novellierung der Handwerksordnung um rund 25 % zurückgegangen, im Bereich des Estrichleger-Handwerks sogar um 55 %. Die Novellierung der HwO hat dazu geführt, dass immer weniger Gesellen den großen Befähigungsnachweis (Meisterbrief) anstreben. Im Bereich des Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerks ist beispielsweise die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen seit dem Jahr 2003 (vor der Novellierung) bis zum Jahr

2008 um 84 % (!) zurückgegangen, im Bereich des Estrichleger-Handwerks um rund 66 %. Im Behälter- und Apparatebau-Handwerk hat in 2008 nur noch ein Meister seine Prüfung abgelegt. Auch im Raumausstatter-Handwerk zeigt sich eine erhebliche Zunahme der Eintragung nicht-qualifizierter Unternehmen. Insgesamt führt diese Entwicklung schon jetzt zu einem erheblichen Qualitätsverlust und dauerhaft zum Aussterben traditionsreicher Handwerkszweige.

Zahlungsmoral der öffentlichen Hand: Fällige Zahlungen beschleunigen.

In Zeiten der Finanzmarktkrise ist die pünktliche Zahlung fälliger Rechnungen gerade für kleine und mittelständische Betriebe oft von existenzieller Bedeutung. Angesichts dessen gilt es auch die Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber nachhaltig zu verbessern.

Die in der VOB/B verankerte Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber, die Prüfung der Schlussrechnung nach Möglichkeit zu beschleunigen sowie Abschlagszahlungen auf Antrag in möglichst kurzen Zeitabständen zu gewähren, wird regelmäßig ignoriert.

In der Praxis wird die in der VOB/B enthaltene Prüffrist von Schlussrechnungen von zwei Monaten nicht nur grundsätzlich in Anspruch genommen, sondern mehrheitlich weit überzogen.

In Zukunft bedarf es in diesem Punkt nicht nur der Einhaltung der VOB/B, sondern auch deren Verbesserung zugunsten der Auftragnehmer. So ist die zweimonatige Prüffrist beispielsweise bei Pauschalverträgen schon im Ansatz nicht gerechtfertigt und könnte für diese Fälle deutlich auf max. 14 Werktagen reduziert werden.

Auch die Leistungszeit für Abschlagszahlungen von 18 Werktagen ist grundsätzlich zu lang bemessen. Hinzu kommt, dass das Recht auf Abschlagszahlungen bei Aufträgen, die kurzfristig erledigt werden können, leerläuft. Aus diesem Grund muss von Seiten der öffentlichen Auftraggeber künftig von der Möglichkeit, Vorauszahlungen zu vereinbaren, vermehrt Gebrauch gemacht werden.

Forderungssicherungsgesetz fortentwickeln.

Mit dem Forderungssicherungsgesetz wurden seit langem überfällige Nachbesserungen unzureichender Regelungen des BGB-Werkvertragsrechts vorgenommen.

Gleichwohl bestehen weiterhin strukturelle Schwächen des gesetzlichen Werkvertragsrechts, die beseitigt werden müssen.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

▶ Sicherheitsleistung des Bestellers auch bei privaten Auftraggebern ermöglichen.

Mit dem Forderungssicherungsgesetz wurde die Verpflichtung des Werkunternehmers zur Sicherheitsleistung eingeführt, wenn er für einen privaten Auftraggeber ein Haus errichtet oder umbaut (§ 632 a Abs. 3 BGB). Er muss nun in diesen Fällen seinem Auftraggeber jeweils bei der ersten Abschlagszahlung eine Sicherheit in Höhe von 5 % des Vergütungsanspruches stellen.

▶ Schaffung einer gesetzlichen Regelung, dass Verbraucher als Auftraggeber dem Werkunternehmer auf Verlangen eine Sicherheitsleistung stellen müssen. Hierzu muss das Verbraucherprivileg des § 648 a Absatz 6 Nr. 2 BGB gestrichen werden.

Bisher lässt das sog. „Verbraucherprivileg“ des § 648 a BGB es nicht zu, dass Werkunternehmer von privaten Auftraggebern zur Absicherung ihres Vorleistungsrisikos eine Sicherheit verlangen können, so wie dies bei gewerblichen Auftraggebern möglich ist. Dies wird damit begründet, dass Verbraucher nicht insolvent werden könnten, der Werkunternehmer also kein Insolvenzrisiko trage. Spätestens seit Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens ist diese Begründung jedoch nicht mehr zutreffend, mithin der Grund für das sog. „Verbraucherprivileg“ entfallen.

Lohn- und hohe Lohnzusatzkosten, das zu komplizierte Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht und die Überreglementierung des Arbeitsmarktes beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe der deutschen Bauwirtschaft. Gesetzes- und tarifreue Betriebe sind insbesondere in den personalintensiven Wirtschafts- und Handwerkszweigen zunehmend im Wettbewerb gegenüber einem grauen und einem schwarzen Arbeitsmarkt benachteiligt. Auch tarifliche Mindestlohnregelungen sowie die gesetzliche Verpflichtung zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen werden nach wie vor durch Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, Scheinselbständigkeit und falsche Angaben zur tatsächlich geleisteten Arbeitszeit massiv umgangen.

Die Vorverlegung der Fälligkeit in der Sozialversicherung hat zudem zu erheblichem administrativem Mehraufwand, Liquiditätsentzug und einer zusätzlichen Kostenbelastung geführt.

Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen.

Zur Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrages ist die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge im Jahre 2005 vorverlegt worden. Diese Vorverlegung hat die mittelständische Bauwirtschaft vor nahezu unlösbare Probleme gestellt, die zu erheblichem, neuem bürokratischen Aufwand geführt haben. Sie hat einen deutlichen Anstieg des Verwaltungsaufwands bei den Betrieben der Bauwirtschaft verursacht, weil die Arbeitgeber verpflichtet worden sind, den voraussichtlichen Sozialversicherungsbeitrag für den laufenden Kalendermonat zu schätzen und diesen am fünftletzten Banktag zu überweisen. Das läuft auf ständige nachträgliche Korrekturen der Entgeltabrechnung hinaus und führt dazu, dass die Arbeitgeber nicht mehr zwölf, sondern 24 Monatsabrechnungen erstellen müssen.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

Die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge muss sich wieder an der Fälligkeit des Entgeltanspruches orientieren.

Für Arbeitsentgelte, die nach dem 15. eines Monats gezahlt werden, fordern wir eine Rückkehr zu der früheren gesetzlichen Regelung, wonach der Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis zum 15. des Folgemonats zu entrichten war. Denn aus der derzeitigen Regelung resultiert ein höchst problemati-

scher Liquiditätsentzug bei den personalintensiven Dienstleistungsunternehmen der Bauwirtschaft. Die Rechnungserstellung für die erbrachten Dienstleistungen erfolgt nach Abschluss eines Monats, der Zahlungseingang in der Regel frühestens nach Ablauf eines weiteren Monats. Die Sozialabgaben müssen von den Unternehmen wegen der Vorverlegung der Fälligkeit vorfinanziert werden, meist durch Bankkredite. Dieser Liquiditätsentzug gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist nicht mehr akzeptabel und muss rückgängig gemacht werden.

Effizienz der Schwarzarbeitsbekämpfung erhöhen.

Der Vollzug aller gesetzlichen Bestimmungen zur Schwarzarbeitsbekämpfung und die abschreckende Wirkung neuer gesetzlicher Regelungen müssen in den Mittelpunkt der politischen Diskussion über eine wirksamere Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung rücken. Es bestehen krasse Vollzugsdefizite, auf die der Bundesrechnungshof bereits zu Beginn des Jahres 2007 in seinem Bericht über die Tätigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufmerksam gemacht hat. Durch die Einbeziehung weiterer Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird der Personal- und Finanzbedarf der Finanzkontrolle Schwarzarbeit erheblich zunehmen.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

Die Ressourcen der für den Vollzug der Gesetze zuständigen Zollverwaltung müssen aufgestockt werden.

Dem zunehmenden Personal- und Finanzbedarf der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und den zusätzlichen Vollzugaufwendungen kann nur durch eine höhere Personal- und Sachmittelausstattung sowie durch zusätzliche Planstellen Rechnung getragen werden.

Die abschreckende Wirkung der Sanktionen muss erhöht werden.

Seit langem besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen den festgestellten und den rechtskräftigen Geldbußen sowie zwischen den rechtskräftigen und vollstreckten Bußgeldbescheiden. Eine abschreckende Wirkung können gesetzliche Bußgeldtatbestände aber nur bei einer flächendeckenden Vollstreckung haben.

► **Vollzugsdefizite müssen beseitigt werden.**

Der Rahmenbeschluss des Europäischen Rates vom 24. Februar 2005 über die Anordnung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen muss schnellstmöglich in nationales Recht umgesetzt werden, um die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden auch im Ausland zu ermöglichen.

Durch die Einrichtung von dauerhaften Prüfungszustützpunkten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auf ausgewählten Großbaustellen kann eine erhöhte Präventionswirkung erzielt werden. Die Einrichtung von Sonderdezernaten in den Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften und die Bildung von bezirksübergreifend zuständigen Schwerpunktstaatsanwaltschaften wird flankierend angeregt, um die Strafverfolgung zu verbessern.

Leistungskatalog in der gesetzlichen Unfallversicherung reduzieren.

Durch das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz ist der Überaltlastenausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften neu geregelt, eine Reform des Leistungsrechts dabei aber eingeklammert worden. Nur durch eine grundlegende Reform des Leistungsrechts der gesetzlichen Unfallversicherung können aber die Betriebe dauerhaft entlastet werden.

Die zurzeit im Sozialgesetzbuch VII normierten Leistungen, welche die Berufsgenossenschaften zu erbringen haben, machen rd. 85 % der Ausgaben der Unfallversicherung aus. Zahlreiche Gesetzesänderungen in der Vergangenheit führten zu ständigen Leistungsausweitungen. Die Betriebe dürfen aber nur für solche Unfallrisiken herangezogen werden, auf die sie in der Praxis auch Einfluss nehmen können. Die Versicherungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sind daher auf den Kernbereich der betriebsspezifischen Risiken zu konzentrieren.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

► **Wegeunfälle aus dem Versicherungsschutz herausnehmen.**

Ein wesentlicher Teil der Kosten der Bau-Berufsgenossenschaft resultiert aus den Wegeunfällen (ca. 15 % aller Entschädigungsleistungen). Das Risiko der Wegeunfälle auf dem Weg von und zur Arbeit ist aber weder für den Arbeitgeber beherrschbar

noch fällt es in seine Risikosphäre. Deshalb dürfen solche Wegeunfälle nicht länger dem Versicherungsschutz der Unfallversicherung unterliegen, sondern sind ggf. privat abzusichern.

► **Verhältnis von Unfallrenten zu Altersrenten neu ordnen.**

Zurzeit muss die gesetzliche Unfallversicherung auch nach Erreichen der Altersgrenze des Versicherten die Unfallrente weiterzahlen. Das ist systemwidrig. Es ist nicht Aufgabe der allein arbeitgeberfinanzierten Unfallversicherung, auch die Altersversorgung der Arbeitnehmer zu übernehmen. Bei einem Zusammentreffen von Ansprüchen auf eine Unfallrente einerseits und die Altersrente andererseits muss daher zukünftig ein Anspruch aus der Unfallversicherung ausgeschlossen sein und der Anspruch auf die zur Hälfte auf den eigenen Beiträgen des Versicherten beruhende gesetzliche Altersrente Vorrang haben.

► **Kein Leistungsanspruch für Schwarzarbeiter.**

Schwarzarbeiter dürfen nicht länger einen Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung haben. Den Sozialversicherungsbeiträge zahlenden Betrieben ist es nicht länger zumutbar, ihre illegale Konkurrenz auf diese Weise zu „subventionieren“. Schwarzarbeit wird dadurch faktisch legalisiert und durch die gesetzestreuen Betriebe finanziert.

Die Berufsgenossenschaften sind zur Zeit gesetzlich verpflichtet, auch in Fällen illegaler Beschäftigung und von Schwarzarbeit Behandlungskosten sowie Rehabilitations- und Rentenleistungen zu tragen, obwohl in diesen Fällen keine Beiträge gezahlt wurden.

Auch die bestehende Regressmöglichkeit der Unfallversicherungsträger bei Schwarzarbeit geht nicht weit genug. Es darf vielmehr keinen Versicherungsschutz mehr geben für diejenigen Personen, die wissen (Vorsatz) oder wissen müssen (grobe Fahrlässigkeit), dass ihr Arbeitgeber bzw. Auftraggeber nicht bei einer Berufsgenossenschaft angemeldet ist oder dass für ihre Tätigkeit keine Beiträge zur Unfallversicherung abgeführt werden.

Einstellungshemmnis Kündigungsschutz beseitigen.

Der gesetzliche Kündigungsschutz stellt noch immer das größte Einstellungshemmnis dar. Jährlich gehen ca. 250.000 Kündigungsschutzklagen von Arbeitnehmern bei den deutschen Arbeitsgerichten ein. Nach neuesten Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft wird die deutsche Wirtschaft durch den Kündigungsschutz mit Kosten in Höhe von ca. 7,5 Mrd. Euro jährlich belastet. Der größte Teil davon entfällt auf Abfindungszahlungen, Prozesskosten und Kosten für die anwaltliche Beratung. Der Ausgang solcher Kündigungsschutzprozesse ist aber für die Betriebe in den meisten Fällen unkalkulierbar. Insbesondere die lange Prozessdauer zwingt viele Arbeitgeber dazu, sich mit nicht gerechtfertigten Abfindungen freizukaufen. Vertrauen in das Arbeitsrecht ist aber eine zentrale Voraussetzung dafür, dass bei einem Arbeitskräftebedarf auch dauerhaft Arbeitsplätze geschaffen werden. Dieses Vertrauen ist zurzeit nicht vorhanden.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

Der Schwellenwert für die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzes ist auf 20 Arbeitnehmer anzuheben.

Die Komplexität des deutschen Arbeitsrechts ist ein zentrales Beschäftigungshemmnis. Das betrifft insbesondere die kleineren Betriebe des Mittelstandes, welche die komplexen arbeitsrechtlichen Zusammenhänge kaum erfassen und die sich ständig weiter entwickelnde Rechtsprechung und Gesetzgebung nur schwer verfolgen können.

Die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes muss in den ersten drei Jahren eines Arbeitsverhältnisses ausgeschlossen werden.

Die notwendige Flexibilität der Betriebe bei Einstellungen und Entlassungen ist noch nicht erreicht. Der Kündigungsschutz muss daher auf ein für die Betriebe erträgliches Maß zurückgeführt werden, damit die Schwelle für Neueinstellungen niedriger wird.

Die Höchstdauer für die Befristung von Arbeitsverhältnissen ist von zwei auf drei Jahre zu verlängern. Die mehrfache Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne Sachgrund muss ermöglicht werden.

Unternehmerische Gestaltungsfreiheiten, welche die Beschäftigung fördern, müssen ausgebaut und dürfen nicht durch immer mehr Regulierungen eingeschränkt werden. Das gilt vor allem für die zulässige Befristung von Arbeitsverträgen, welche durch Gesetzesänderungen und die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung in den letzten Jahren immer mehr eingeschränkt wurde. Rechtssicherheit bei der Befristung von Arbeitsverträgen muss daher mit dem Abbau übermäßiger Restriktionen verbunden werden.

Ersten Arbeitsmarkt stärken.

Öffentlich subventionierte Arbeit führt seit langem zu Fehlsteuerungen am Arbeitsmarkt und beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe am ersten Arbeitsmarkt. Diese finanzieren mit hohen Steuern und Abgaben einen für sie existenzbedrohenden oder zumindest wettbewerbsverzerrenden zweiten Arbeitsmarkt. Solche Wettbewerbsverzerrungen entstehen z. B. durch die Vergabe von Bauaufträgen und Reinigungsaufträgen an kommunale Beschäftigungsgesellschaften, gemeinnützige Unternehmen und die öffentliche Beschäftigung in Form der sogenannten Arbeitsgelegenheiten (§ 16 Abs. 3 SGB II).

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abschaffen.

Ein zweiter Arbeitsmarkt für Kurzarbeitslose ist wegen der dadurch verursachten Wettbewerbsverzerrungen nicht akzeptabel. Hinzu kommt, dass nach den inzwischen vorliegenden Erkenntnissen über die Wirkungen der Hartz-Gesetzgebung die Integrationschancen der Teilnehmer an ABM-Maßnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt sogar schlechter sind als diejenigen vergleichbarer anderer Arbeitsloser.

Einsatz von Ein-Euro-Jobbern beschränken.

Öffentliche Beschäftigung darf nur unter eng definierten Grenzen und Vorgaben erfolgen und nicht zu einem Ausschluss gewerblicher Anbieter von Bauleistungen führen. Wettbewerbsverzerrungen

und beschäftigungsschädliche Wirkungen müssen deshalb vor der Auftragsvergabe geprüft werden.

Die Verdrängung von regulären Unternehmen und die damit einhergehende Vernichtung von Arbeitsplätzen am ersten Arbeitsmarkt durch Ein-Euro-Jobber muss ausgeschlossen werden.

► **Veto-Recht für Sozialpartner einführen.**

Bei dem Einsatz von Arbeitsgelegenheiten müssen die gesetzlichen Voraussetzungen des öffentlichen Interesses und der Zusätzlichkeit strikt eingehalten werden. Außerdem muss über den Einsatz von Ein-Euro-Jobbern im Rahmen sogenannter Arbeitsgelegenheiten größere Transparenz geschaffen und Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern in vor Ort einzurichtenden Beiräten ein Veto-Recht eingeräumt werden.

► **Anspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss abschaffen.**

Der gesetzliche Rechtsanspruch gegen die Arbeitslosenversicherung zur Förderung von Kur-sen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses wird als versicherungsfremd abgelehnt. Die Bundesagentur für Arbeit wird damit zu einem institutionalisierten Reparaturbetrieb für eine verfehlte Schulpolitik der Länder. Die Förderung des Nachholens eines Hauptschulabschlusses ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert werden.

Tarifautonomie stärken.

In den personalintensiven Wirtschafts- und Handwerkszweigen der Bauwirtschaft kommt der eigenverantwortlichen Festlegung der Arbeitsbedingungen durch die Sozialpartner eine besondere Bedeutung zu.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

► **Die Tarifautonomie sichern und stärken.**

Tarifautonomie heißt: Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften regeln gemeinsam die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ihres Wirtschaftszweiges, ohne dass der Staat darauf Einfluss nimmt. Diese Tarifautonomie ist Ausdruck der Vertragsfreiheit. Die Tarifvertragsparteien haben die für die Regelung von Arbeits- und

Wirtschaftsbedingungen notwendige Sachkunde und Problemnähe. Sie können branchen- und unternehmensspezifische Besonderheiten ihres Wirtschaftszweiges berücksichtigen.

Mehrere Zweige des Bau- und Ausbaugewerbes haben in den letzten Jahren erfolgreich über das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung ihrer Mindestlohn-Tarifverträge und ihrer Sozialkassen-Tarifverträge Mindestarbeitsbedingungen geschaffen. Dies muss auch zukünftig möglich bleiben.

► **Grundsatz der Tarifeinheit erhalten.**

Der Grundsatz der Tarifeinheit, nach dem in einem Betrieb grundsätzlich nur ein Tarifvertrag zur Anwendung kommen kann, muss als zentrales Element des Tarifrechts erhalten und ggf. durch den Gesetzgeber abgesichert werden. Durch die Bildung von Spartengewerkschaften und widersprüchliche Entscheidungen der Arbeitsgerichte gerät dieser Grundsatz der Tarifeinheit zunehmend in Gefahr. Ohne diesen Grundsatz droht aber eine Erosion des Flächentarifvertrages. Für die betriebliche Praxis besteht ein großes Bedürfnis nach einer betriebseinheitlichen Anwendung nur eines Tarifvertrages.

Bautechnische Innovationen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit heimischer Betriebe fördern.

In den letzten Jahren wurden die Produktivität der Bauausführung sowie die Qualität der Bauprodukte durch zahlreiche technische Innovationen nochmals gesteigert. Heimische Baubetriebe können sich im europäischen Wettbewerb nur durch einen ständigen Innovationsprozess behaupten, der zugleich das Image der Baubranche verbessert und diese für qualifizierte Nachwuchskräfte attraktiv macht. Im Zuge der Europäisierung des Baumarktes sind zudem innovative Produkte und Produktionsmethoden unerlässlich, um sich auch auf dem europäischen Baumarkt behaupten zu können.

In der Vergangenheit ist es Deutschland gelungen, sich als Weltmarktführer im Bereich erneuerbarer Energien zu etablieren. Gerade im Gebäudebereich ist noch ein großes Innovationspotenzial für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien vorhanden. Zukünftig wird es zu einer noch stärkeren Integration von Gebäudetechnik in die einzelnen Bauteile kommen. Als Beispiel hierfür ist die Entwicklung von Funktionsfassaden, bestehend aus Wärmedämm-Verbundsystemen, in die außenliegende Wandflächenheizungen sowie Photovoltaikmodule und Solarthermie-Anlagen integriert sind, zu nennen.

Als weitere Innovationsfelder sind nanotechnologisch modifizierte Bauprodukte sowie die Anwendung von RFID-Technologie über den gesamten Gebäudelebenszyklus zu sehen.

Während die wissenschaftliche Grundlagenforschung im Fokus der Förderprogramme steht, klafft oftmals eine große Lücke zwischen dem Stand der Wissenschaft und der Umsetzung in der Baupraxis.

Hierfür ist die Normung ein wichtiges Instrument, bei der idealerweise Wissenschaft und Praxis gemeinsam nach Lösungen suchen. Es ist allerdings feststellbar, dass hier eine zunehmende Dominanz der Wissenschaft erfolgt. Dies führt zu einer Komplexität auch der Grundlagen-Normen, die von einem durchschnittlichen Anwender nicht mehr allein beherrschbar ist. Hierdurch kommt es zu einer zunehmenden Normen-Müdigkeit, was negative Effekte auf die Qualität der baulichen Leistungen in Deutschland hat.

Konkret fordert die deutsche Bauwirtschaft:

Die Forschung und Entwicklung muss nach den Bedürfnissen der Praxis gefördert werden.

Mittelständische Bauunternehmen leisten trotz ihrer knappen personellen und finanziellen Möglichkeiten einen erheblichen Beitrag zur technischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Lücke im Technologietransfer kann geschlossen werden, wenn eine frühzeitige Einbindung der Praxis über Forschungsbeiräte erfolgt. Die bessere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis verdient daher besonderes Augenmerk der Forschungsförderung.

Damit dieser Innovationsprozess zielstrebig und unmittelbar entsprechend den Bedürfnissen des Markts weitergeführt werden kann, ist es zwingend erforderlich, dass die Antrags-, Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren für Forschungsprojekte vereinfacht und beschleunigt werden.

Normung muss entschlackt und praxisorientierter werden. Gleichzeitig muss die Verbreitung der grundlegenden Normen durch vereinfachten Zugang gefördert werden.

Die europäischen Normen verstoßen zum Teil gegen deutsche Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Daher müssen deutsche Interessen stärker als bislang in der europäischen Normung zur Geltung kommen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Mitwirkung deutscher Normungsexperten in den EU-Normungsgremien stärker zu fördern, damit die nationalen Interessen gewahrt bleiben.

Forschungsinitiative Zukunft Bau auch in Zukunft fortführen.

Die im Jahr 2006 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung ins Leben gerufene Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ hat die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt sowie dessen Förderung im Bereich technischer, baukultureller- und organisatorischer Innovationen zum Ziel.

Bislang wurden im Rahmen der Initiative „Zukunft Bau“ vor allem Forschungsvorhaben in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien, neue Materialien und Technologien, nachhaltiges

Bauen, RFID-Technologie im Bauwesen, Konzeptionen von Null- und Plusenergiehäusern sowie Studien zum demografischen Wandel gefördert.

Für die Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien im Bauwesen und für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauwirtschaft im europäischen Binnenmarkt stellt das Forschungsprogramm „Zukunft Bau“ einen wesentlichen Baustein dar.

Der Bestand der Forschungsinitiative muss auch für die Zukunft gesichert bleiben, wobei die finanzielle Ausstattung des Forschungsprogramms entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Bauwirtschaft verbessert werden muss.

Die Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ ist ein wichtiger, unverzichtbarer Impulsgeber für die technologische Entwicklung des Bauwesens in Deutschland. Da die Hoch- und Spitzentechnologie einer breiten Förderung durch diverse andere Forschungsprogramme unterliegt, sollte der Schwerpunkt der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ vor allem in baupraxisrelevanten Forschungsthemen liegen. Die Forschungsinitiative sollte sich als Bindeglied zwischen HighTec-Forschung und Baupraxis verstehen. Insbesondere sollte bei der Auswahl der Forschungsthemen auch der Nutzen für die Bauwirtschaft stärker als bislang fokussiert werden. Hierzu ist eine verstärkte Einbindung von Vertretern der Bauwirtschaft in die Entscheidungsgremien der Initiative notwendig.



Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB) e.V.

Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Telefon 030 590099-576
Telefax 030 590099-476
info@bdb-bfh.de
www.Baustoff-Fachhandel.de

DGfM

Deutsche Gesellschaft
für Mauerwerksbau e.V.

Deutsche Gesellschaft für Mauerwerksbau e. V.

Kochstr. 6 - 7
10969 Berlin
Telefon 030 253596-40
Telefax 030 253596-45
mail@dgfm.de
www.dgfm.de



Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Kronenstrasse 55 - 58
10117 Berlin
Telefon 030 20314-0
Telefax 03020314-419
info@bv-bauwirtschaft.de
www.bv-bauwirtschaft.de

mit ihren Mitgliedsverbänden:



Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

Dottendorfer Str. 86
53129 Bonn
Telefon 0228 91775-0
Telefax 0228 91775-11
biv@gebaeudereiniger.de
www.gebaeudereiniger.de



Bundesverband Gerüstbau

Rösrather Str. 645
51107 Köln
Telefon 0221 87060-60
Telefax 0221 87060-90
info@geruestbauhandwerk.de
www.geruestbauhandwerk.de



Bundesverband Holz und Kunststoff

Littenstraße 10
10179 Berlin
Telefon 030 308823-0
Telefax 030 308823-42
schreiner@tischler.org
www.bhkh.de



**Bundesverband Metall -
Vereinigung Deutscher Metallhandwerke**
Ruhrallee 12
45138 Essen
Telefon 0201 89619-0
Telefax 0201 89619-20
info@metallhandwerk.de
www.metallhandwerk.de



**Bundesverband Rollläden +
Sonnenschutz e. V.**
Hopmannstraße 2
53177 Bonn
Telefon 0228 95210-0
Telefax 0228 95210-10
info@rs-fachverband.de
www.rs-fachverband.de



DFV - Deutscher Fertigbauverband e.V.
Geschäftsstelle Stuttgart
Hackländerstrasse 43
70184 Stuttgart
Telefon 0711 23996-50
Telefax 0711 23996-60
info@dfv.com
www.dfv.com



**Hauptverband Farbe
Gestaltung Bautenschutz**
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt/Main
Telefon 069 66575-300
Telefax 069 66575-350
hauptverband@farbe.de
www.farbe.de



**Verband Deutscher
Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.**
Kaiser-Friedrich-Str. 7
53113 Bonn
Telefax 0228 24989-0
Telefax 0228 24989-40
info@vdkf.org
www.vdkf.com



**Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes**
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419
bau@zdb.de
www.zdb.de



**Zentralverband des Deutschen
Dachdeckerhandwerks e. V.**

Fritz-Reuter-Str. 1
50968 Köln
Telefon 0221 398038-0
Telefax 0221 398038-99
zvdh@dachdecker.de
www.dachdecker.de



**Zentralverband der Deutschen Elektro-
und Informationstechnischen Handwerke**

Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt/Main
Telefon 069 247747-0
Telefax 069 247747-19
zveh@zveh.de
www.zveh.de



Zentralverband Raum und Ausstattung

Burgstraße 81
53177 Bonn
Telefon 0228 3679-00
Telefax 0228 3679-018
mail@zvr.de
www.zvr-info.de



**GEBÄUDE- UND
ENERGIETECHNIK
DEUTSCHLAND**

**Zentralverband Sanitär Heizung Klima/
Gebäude- und Energietechnik Deutschland**

Rathausallee 6
53757 Sankt Augustin
Telefon 02241 9299-0
Telefax 02241 21351
info@zentralverband-shk.de
www.wasserwaermeluft.de

